



Amtsblatt für die Gemeinde **KREUZAU**



Verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Telefon 02422 507-0, Telefax 02422 507-498
Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich, Telefon 02421 73912, Telefax 02421 73011, www.porschen-bergsch.de. Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zum Preis von 0,40 € zzgl. Liefergebühr zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Auflage 8900 Exemplare. In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

20. Jahrgang
25. September 2020 Nr.





Hauptstr. 7-9 · 52372 Kreuzau

www.igz-kreuzau.de
info@igz-kreuzau.de

Tel.: 02422-9400 0
Fax: 02422-9400 15
Kostenlos: 0800-9400000

IHR GESUND-ZENTRUM IN KREUZAU-MITTE

Öffnungszeiten:
durchgehend
Mo. – Fr. 8.00–18.30 Uhr
Sa. 8.00–14.00 Uhr



Arztpraxen in Kreuzau

Doctores

Allgemeinmedizin:

Kröger	Flemingstr. 10	02422-3216
Johannsen	Von-Torck-Str. 1	02422-901636
Kasper	Am Thing 11	02421-501619
Knoche	Im Heidehof 2	02422-3292
Pennartz	Flemingstr. 15	02422-3206
von Laufenberg	Bahnhofstr. 6	02422-6093
Schneider	Hauptstr. 7-9	02422-1272

Allergologie/Haut-Geschlechtskrankheiten:

Skora	Hauptstr. 7-9	02422-8076
-------	---------------	------------

Augenheilkunde:

Schulz	Im Herkesgarten 2	02422-8031
--------	-------------------	------------

Frauenheilkunde:

Weiler	Kirchweg 3	02422-8670
Weis	Hauptstr. 8	02422-1323

Hals-Nasen-Ohren:

Späth + Killian	Hauptstr. 7-9	02422-502942
-----------------	---------------	--------------

Innere Medizin:

Heck	Kirchweg 3	02422-94010
------	------------	-------------

Kinderheilkunde:

Schmidt	Frohbenden 43	02422-8011
---------	---------------	------------

Chirurgie

Riesen	Peschstr. 24	02422-504714
--------	--------------	--------------

Orthopädie

Yurttas	Kirchweg 3	02422-50044 20+10
---------	------------	-------------------

Urologie:

Lich	Hauptstr. 7-9	02422-9050181
------	---------------	---------------

Neurologie:

Stankewitz	Bahnhofstr. 9	02422-500 330
------------	---------------	---------------

Zahnmedizin:

Dott	An der Burg 1	02422-903663
Engels	In der Held 9	02422-5778
Kieferorth. Thurn	Friedenau 3	02422-90490
Tolk + Team	Hauptstr. 95	02422-6071
Höing	Lindenstr. 1	02422-902156
Kipp	Kreuzstr. 3	02422-8080
Roth	Hauptstr. 20	02422-7898

QUALITÄT – PROFESSIONALITÄT – KOMPETENZ – SICHERHEIT



Ärzte für

• Innere Medizin, Zahnheilkunde, Haut, Orthopädie, Allgemeinmedizin, Augenheilkunde, HNO, Kinderheilkunde, Urologie, Psychotherapie und Frauenheilkunde finden Sie in unserem Haus und in der nahen Umgebung



Orthopädie-Schuhtechnik Meisterbetrieb

• Maßschuhe, Einlagen, Kompressionsstrümpfe
• dyn. Fußdruckmessung, Laufbandanalyse
• Konfektionsänderungen, Schuhreparaturen
• Diabetiker-Schuhe, Bequemschuhe



Kreuz-Apotheke

• Reise-Impfberatung
• internationale Medikamente
• Ernährungs-, Stoma-, Inkontinenz-, mod. Wundversorgungsberatung
• kostenloser Botendienst für Pflege- und Hilfsmittel



Hörsysteme Schmelter Meisterbetrieb

• Anpassung modernster Hörsysteme
• Tinnitus-Beratung und Versorgung
• Anpassung individuell gefertigter Otoplastiken
• Wartung und Reparatur – auch Fremdgeräte
• Hausbesuche nach Vereinbarung



Sanitätshaus Kreuzau Orthopädie-Technik Meisterbetrieb

• Alles für die häusliche Krankenpflege
Betten, Rollstühle usw.
• Orthopädie- und Reha-Technik
Prothesen, Mieder, Bandagen
• Hausbesuche



Optik Drehsen Meisterbetrieb

• Fachgeschäft für Augenoptik und Kontaktlinsen
• Lieferant aller Kassen
• Hausbesuche nach Vereinbarung

Post im Haus und über 90 Parkplätze in der direkten Umgebung



Öffentliche Bekanntmachungen

Kontakte

Gemeindeverwaltung Kreuzau,
Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422 507-0,
Fax: 02422 507-498, Internet: www.kreuzau.de,
E-Mail: buergermeister@kreuzau.de,
Info-Telefon der Gemeinde Kreuzau: 02422 507-200
Öffnungszeiten: montags-freitags 8.30 – 12.00 Uhr,
dienstags 13.30 – 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Hinweis: Das Sozial- und Grundsicherungsamt
sowie das Steueramt sind mittwochs geschlossen.

	Telefon-Nr.
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst	116 117
Notfallpraxis	Roonstraße 30, Düren
Zahnärztlicher Notdienst	01805 9867-00
Info-Zentrale für Vergiftungsfälle	0228 192-40
Universitätsklinik Bonn	
Tierärztlicher Notdienst	02423 908541
www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.de	
Polizei Notruf	110
Polizeiwache Kreuzau	02422 50416-6312
Bezirksdienst Kreuzau	
Polizeihauptkommissar Pohl	02422 50416-6331
Bezirk: Kreuzau westlich der Bahn, Winden, Untermaubach, Obermaubach, Schlagstein, Bergheim, Bilstein, Langenbroich, Bogheim	
Polizeihauptkommissar Nolden	02422 50416-6332
Bezirk: Kreuzau östlich der Bahn, Stockheim, Drove, Boich, Thum, Leversbach, Üdingen	
Gemeinsame Sprechzeiten	
mittwochs 12.00 – 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung	
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	02422 9476-200
Urbanusstr. 1, Winden	
Nach Dienstschluss bei	
Versorgungsstörungen (Wasser)	02422 9476-220
Wasserversorgungszweck Perlenbach	02472 9916-0
Westnetz GmbH Störung-Strom	0800 4112244
Westnetz GmbH Störung-Gas	0800 0793427
St. Augustinus-Krankenhaus GmbH	02421 599-0
Krankenhaus Düren GmbH	02421 300
St. Marien Hospital	02421 805-0
Kreuz-Apotheke	02422 940-00
Victoria-Apotheke	02422 9408-0
Schiedsperson	02422 504-154
Telefon-Seelsorge	
Düren-Heinsberg-Jülich	
evangelisch	0800 111 01 11
katholisch	0800 111 02 22

Sirenenalarm Alarmierung der Feuerwehr 3 x 15 Sekunden Heulton

Warnung vor Gefährdungen

Neben der Alarmierung für die Feuerwehr, werden die Sirenen
weiterhin zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt:
1 Minute auf und abschwelliger Heulton
Entwarnung: 1 Minute Dauerton

Machen Sie sich mit den Verhaltensregeln und
den Alarmierungstönen der Sirenen vertraut.

Unter www.kreuzau.de/112
erhalten Sie weitere Informationen.

Abfallentsorgung in der Gemeinde Kreuzau
Informationen zur Abfallentsorgung erhalten Sie
im Internet unter www.kreuzau.de/abfall
oder bei Ihrer Abfallberatung im Rathaus.

Bernd Weyermann Gas Wasser Heizung



**Kundendienst
Reparaturservice
Abflussreinigung
Komme auch für Kleinigkeiten**

Im Herkesgarten 25
52372 Kreuzau
Tel.: 0 24 22 / 32 37
Mobil.: 0170 / 41 47 625

Fernsehreparaturen

schnell & preiswert alle Fabrikate

Video-Service Jansen

Kelterstraße 109 52372 Kreuzau-Winden
Tel.: 02422 901622 web.: www.v-s-j.de



Unsere Leistungen:

Reparatur aller Produkte der Unterhaltungselektronik,
PC-Service, Monitor- und Druckerreparatur, Industriemonitore,
Installation und Reparatur von Satanlagen, Überwachungsanlagen,
Webcams, Geräteverkauf und vieles mehr.

Seit über 10 Jahren Service rund ums Fernsehen

Teppich Bio Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.



Jetzt zu Sonderkonditionen!

Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN

€ 30,00

für eine Reinigung/Reparatur

Gültig bis 30.10.2020



Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen
Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

www.teppiche-dueren.de

Charly's Werkstatt Karl-Heinz Krieger

Kfz-Meisterbetrieb · Wartung von Klimaanlage

52372 Kreuzau · Vor dem Bruch 4-6

Telefon (0 24 22) 90 11 50 · Telefax (0 24 22) 90 13 50

Neu Neu Neu Neu: GTÜ-Stützpunkt – Täglich GTÜ /AU

- Reifendienst
- Kfz-Reparaturen
- Automatikgetriebe-Service
- Karosserie-Instandsetzung
- Autodiagnose /Autoelektrik
- Achsvermessung
- Windschutzscheiben- u. Seitenscheibenerneuerung

Charly's Rasenmäher-Center

- Verkauf und Reparatur von Rasenmähern
- Verleih von Vertikutiergeräten

Autorisierter
Fachhandelspartner

Tanaka

Herkules

Immer schön cool bleiben!

Unser Klimaanlage-Service ist
das ganze Jahr hindurch
für Sie im
Einsatz



Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr
Sa. 8.30-13.00 Uhr
Mittagspause
von 12.00-13.00 Uhr

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

3. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Kreuzau Nr. O 2, Ortsteil Obermaubach

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung vom 14.12.2011 die Aufstellung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. O 2, Ortsteil Obermaubach, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen. Ferner hat der Rat der Gemeinde Kreuzau die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

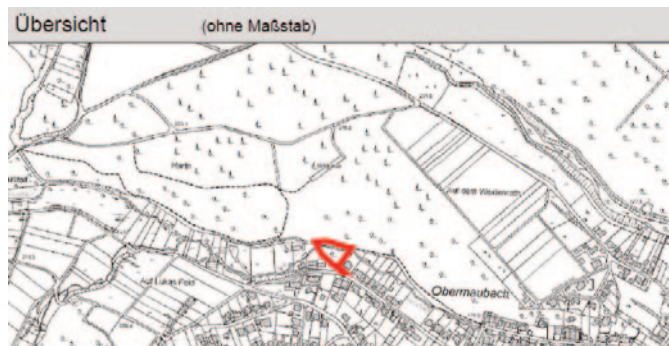
Ziele und Zwecke des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan dient dem Zweck der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine innenliegende Nachverdichtung durch Wohnbebauung.

Im Bebauungsplan wird ein Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festgesetzt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Abgrenzung des Planbereichs

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Norden des Ortsteils Obermaubach. Begrenzt wird das Plangebiet im Süden sowie Westen von einem Stich der Rinnebachstraße. Nördlich des Plangebiets liegen landwirtschaftliche Flächen und östlich weitere Wohnbebauung. Der Geltungsbereich ist im folgenden Planauszug rot abgegrenzt:



Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden öffentlich dargelegt und es wird der Öffentlichkeit allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende Unterlagen liegen zum Entwurf des Bebauungsplans öffentlich aus:

- Bebauungsplan (Planzeichnung)
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Artenschutzvorprüfung (Stufe I)

Des Weiteren werden die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten

Büro Fehr (2020): Artenschutzprüfung Stufe I zur 3. Änderung des Bebauungsplans O2 „Ortslage Obermaubach“

Themen: Überprüfung und Aktualisierung der aus dem Jahr 2012 erstellten Artenschutzprüfung und Überprüfung auf das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten, Darstellung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

In der Begründung liegen darüber hinaus zu folgenden Schutzgütern umweltrelevante Informationen vor:

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete: insbesondere Bauzeitenbeschränkung, Schutz des Uferstreifens

Schutzgut Wasser:

insbesondere zum Gewässerrandstreifen des Rinnebachs

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. O 2, Ortsteil Obermaubach, liegt in der Zeit vom

05.10.2020 bis 04.11.2020

bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Bebauungsplanentwurf ist zudem auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau online abrufbar unter www.kreuzau.de/bauleitplanung.

Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister Kreuzau, Rathaus, Bau-, Planungs- und Wirtschaftsförderungsamt - Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, vorzugsweise per E-Mail an buergermeister@kreuzau.de vorgebracht bzw. eingereicht werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgemäß vorgebrachte Anregungen geprüft werden.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kreuzau, den 07.09.2020

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis gem. § 44 Abs. 5 BauGB bezüglich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bauleitplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kreuzau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 07.09.2020

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

Bebauungsplan der Gemeinde Kreuzau Nr. G 1, Ortsteil Thum, „Windenergieanlagen Lausbusch“

hier: Unwirksamkeit des Bebauungsplans

Mit Urteil vom 29.01.2020 (7 D 80/17.NE) hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. G 1, Ortslage Thum, „Windenergieanlagen Lausbusch“ der Gemeinde Kreuzau unwirksam ist. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ist mittlerweile rechtskräftig.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kreuzau, den 06.08.2020

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis gem. § 44 Abs. 5 BauGB bezüglich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kreuzau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 06.08.2020

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -



**VON WELCHER
HAARFARBE
TRÄUMEN
SIE?**

Ihr Experte
für brillante
Colorationen

CUT&STYLE
IHR FRISEUR UND FARBEXPERTE

Mühlengasse 6 · 52372 Kreuzau ☎ 0 24 22 - 50 07 41
🕒 Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 9.00 - 18.30 Uhr · Sa.: 9.00 - 15.30 Uhr

🍷 REINKOMMEN + DRANKOMMEN
Wir arbeiten ohne Voranmeldung

BESUCHEN SIE UNS ONLINE: FRISEUR-CUTANDSTYLE.DE

**Wir sind Ihre Profis fürs Dach, bei
Neubau und Sanierung, steil oder flach
– aus der Region seit über 40 Jahren!**

**IHR DACH IST
UNSER JOB!**

Wollbrandt
Zimmerei Dachdeckerei GmbH



02427 - 6662 • www.wollbrandt-dach.de

BEKANNTMACHUNG

der Jagdgenossenschaft Untermaubach-Bogheim

EINLADUNG

zur Sitzung der Jagdgenossenschaft
des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Untermaubach-Bogheim
am Freitag, 13. November 2020, 19.30 Uhr in der Gaststätte
Hassert, Burgplatz 1, 52372 Kreuzau-Untermaubach

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe und Genehmigung der Niederschrift über die letzte Jagdgenossenschaftsversammlung vom 02.05.2018
3. Außerordentliche Neuwahlen:
 - 3.1. Kassenwart
 - 3.2. Schriftführer
4. Verschiedenes

Die Eigentümer der bejagbaren Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Untermaubach-Bogheim gehören, werden hierdurch als Jagdgenossen zu der Versammlung eingeladen. Es sind nur die in der Versammlung vertretenen Jagdgenossen stimmberechtigt.

Jeder Jagdgenosse kann sich vertreten lassen. Vertreter bedürfen der schriftlichen Vollmacht; in dieser muss die Größe des zu vertretenden Besitzes angegeben sein. Die von einem Bevollmächtigten vertretene eigene Grundfläche zuzüglich der Grundfläche der von ihm vertretenen Jagdgenossen darf 1/3 der Gesamtfläche des Jagdbezirks nicht überschreiten. Außerdem darf der Bevollmächtigte höchstens 5 Jagdgenossen vertreten. Vollmachten sind spätestens eine 1/2 Stunde vor Beginn der Versammlung im Tagungsraum abzugeben.

Die Auszahlung der Jagdpacht des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Untermaubach-Bogheim erfolgt zukünftig nicht mehr als Gutschrift auf den Abgabenbescheiden der Gemeinde Kreuzau. Die Jagdgenossenschaft Untermaubach-Bogheim wird die Aus-

zahlung der Beträge künftig per Banküberweisung vornehmen. Daher werden die Jagdgenossen freundlich gebeten, dem Vorsitzenden des Jagdvorstandes ihre Bankverbindung unter Angabe von Name, Adresse, Gemarkung, Flur und Parzellenummer ihrer bejagbaren Grundflächen mitzuteilen.

Wir bitten, die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Kreuzau, den 11. September 2020

Der Vorsitzende des Jagdvorstandes
der Jagdgenossenschaft Untermaubach-Bogheim

gez.

Franz-Josef Künster

Im Heidehof 29 - 52372 Kreuzau
Email: JG-Untermaubach-Bogheim@gmx.de

Stellenanzeige

Für unseren Waldkindergarten
„Burgauer Waldtrottel“ in Düren
suchen wir ab sofort einen

Alltagshelfer (m/w/d)

Für die Mitarbeit während der Mittagsessensausgabe in
der Küche für die Kinder und für Hygienearbeiten.

Wenn Sie zuverlässig, freundlich und engagiert sind sowie
Spaß am Umgang mit Kindern haben, dann melden Sie sich
unter der Telefonnummer 02235/9870920 oder per Mail an
verwaltung@kita-router.de.

Die Beschäftigung beläuft sich auf 15 Stunden pro Woche
auf Basis geringfügiger Beschäftigung.

Kita Router gGmbH · Wildweg 4a · 50374 Erftstadt



Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Kreuzau am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	14.972
Wähler/innen	9.194
Ungültige Stimmen	274
Gültige Stimmen	8.920

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Eßer, Ingo 1966 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	52372 Kreuzau ingo.esser@t-online.de / -	5.116
2. Sangkavadana, Dino 1974 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	52372 Kreuzau dino.sangkavadana@online.de / -	3.804

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Eßer, Ingo (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 5.116 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **25.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kreuzau, den 18.09.2020

Der Wahlleiter

-Reinhard Theisen-



Bausachverständiger
MICHAEL HAGNER

SOFORTHILFE
ZUM FAIREN PREIS



TÜV Rheinland® PersCert
geprüfte Qualifikation als
Sachverständiger für
Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung

Bausachverständiger
Michael Hagner GmbH
GF: Michael Hagner
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung (TÜV)
Mühlenstraße 34 · 52382 Niederzier
Tel: 0 24 28 / 80 36 444
Mobil: 0152 / 34 11 15 54
info@sv-buero-hagner.de
www.sv-buero-hagner.de



Nasse Wände, feuchte Keller, Schimmelpilzbefall?

Ich ermittle neutral und zu fairen Preisen die Schadensursache und erarbeite ein Sanierungskonzept.

Zwei Angebote – Drei Meinungen?

Vorliegende Angebote prüfe ich auf Richtigkeit und unterstütze Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.

**Sanierungsmaßnahmen sind teuer ...
und Sie möchten schließlich nur einmal sanieren!**

**Zu Ihrer maximalen Sicherheit unterhalten wir Kooperationen
zu ortsansässigen Fachbetrieben.**

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Gemeinde Kreuzau am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	14.972
Wähler/innen	9.198
Ungültige Stimmen	198
Gültige Stimmen	9.000

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	4082	45,36
SPD	2541	28,23
GRÜNE	1636	18,18
FDP	688	7,64
PIRATEN	53	0,59
Insgesamt	9000	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
01 Boich/Thum	Schmitz, Hermann-Josef, SPD	1949	52372 Kreuzau hermann.cornelia.schmitz@t-online.de / -
02 Drove	Eßer, Rainer, CDU	1972	52372 Kreuzau rainer_esser@t-online.de / -
03 Drove	Lennartz, Ulrich, CDU	1962	52372 Kreuzau u-lennartz@t-online.de / -
04 Kreuzau	Kaptain, Johannes, CDU	1952	52372 Kreuzau johannes.kaptain@t-online.de / -
05 Kreuzau	Hüttl, Detlef, CDU	1964	52372 Kreuzau detlef-huettl@t-online.de / -
06 Kreuzau	Schmitz, Birgit, CDU	1964	52372 Kreuzau schmitzbi@web.de / -
07 Kreuzau	Tesch, Michael, CDU	1966	52372 Kreuzau mteschk@arcor.de / -
08 Kreuzau	Macherey, Peter, CDU	1953	52372 Kreuzau peter.macherey@gmx.de / -
09 Stockheim	Fernando, Sebastian-Lalith, CDU	1978	52372 Kreuzau sebastian.fernando@yahoo.de / -
10 Stockheim	Ackers, Elisabeth-Elfriede, CDU	1952	52372 Kreuzau heinzalbert.ackers@t-online.de / -

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
11 Stockheim	Krämer, Markus, CDU	1970	52372 Kreuzau markus.kraemer1970@web.de / -
12 Üdin- gen/Leversbach	Büngeler, Johan- nes, CDU	1953	52372 Kreuzau buengeler@leversbach.info / -
13 Winden	Dr. Nolten, Ralf Franz, CDU	1964	52372 Kreuzau ralf.nolten@landtag.nrw.de / -
14 Winden/Üdin- gen	Thiele, Ingrid, CDU	1971	52372 Kreuzau ithiele_kreuzau@web.de / -
15 Winden/Berg- heim/Langen- broich	Heinrichs, Dirk, CDU	1969	52372 Kreuzau dirk.heinrichs@matchit-gbr.de / -
16 Obermau- bach/Bogheim	Breuer, Adolf, CDU	1952	52372 Kreuzau breuer.bogheim@t-online.de / -
17 Obermau- bach/Untermau- bach/Schlagstein	Gilles, Josef Engelbert, CDU	1956	52372 Kreuzau josef.gilles@web.de / -
18 Untermau- bach/Bilstein	Gunkel, Dirk Heinrich, CDU	1963	52372 Kreuzau dirk.gunkel@t-online.de / -

2. aus den Reservelisten

Partei / Wähler- gruppe	Kandidat Mandat	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
SPD	Heidbüchel, Rolf Reservelisten- platz 1	1949	52372 Kreuzau rolf.heidbuechel@gmx.net / -
SPD	Berens von Rau- tenfeld, Dagmar Reservelisten- platz 2	1956	52372 Kreuzau db-info@dmbhost.de / -
SPD	Sangkavadana, Dino Reservelisten- platz 3	1974	52372 Kreuzau dino.sangkavadana@online.de / -
SPD	Zeevaert, Ange- lika Reservelisten- platz 4	1962	52372 Kreuzau angelika.zeevaert@gmx.de / -
SPD	Iven, Axel Reservelisten- platz 5	1961	52372 Kreuzau RAIven@t-online.de / -
SPD	Balen, Yvonne Reservelisten- platz 6	1975	52372 Kreuzau Yvonne@Balende.de / -
SPD	Kilian, Manfred Reservelisten- platz 7	1949	52372 Kreuzau mc-kilian@t-online.de / -
SPD	Böcking, Paul Reservelisten- platz 8	1956	52372 Kreuzau paul.boecking@t-online.de / -

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
SPD	Lüttgen, Wolfgang Reservelisten- platz 9	1947	52372 Kreuzau wluetngen@freenet.de / -
SPD	Olschewski, Dieter Reservelisten- platz 10	1948	52372 Kreuzau dieter.p.olschewski@t-online.de / -
GRÜNE	Hohn, Astrid Reservelisten- platz 1	1955	52372 Kreuzau astrid.hohn.ah@gmail.com / -
GRÜNE	Himmler, Lars Reservelisten- platz 2	1974	52372 Kreuzau lars.him@web.de / -
GRÜNE	Kessler, Marion Reservelisten- platz 3	1972	52372 Kreuzau marion.kessler@gmx.de / -
GRÜNE	Bär, Britta Reservelisten- platz 4	1966	52372 Kreuzau britta-baer@gmx.de / -
GRÜNE	Ulbrich, Jonas Noah Elias Reservelisten- platz 5	2002	52372 Kreuzau jonas.ulbrich@protonmail.com / -
GRÜNE	Bins geb. Becker, Ronny Reservelisten- platz 6	1978	52372 Kreuzau ronny.bins@gmail.com / -
GRÜNE	Stoll, Stefan Reservelisten- platz 7	1978	52372 Kreuzau stefanstoll1@gmx.de / -
FDP	Braks, Egbert Reservelisten- platz 1	1950	52372 Kreuzau e.braks@t-online.de / -
FDP	Gerards, Elmar Reservelisten- platz 2	1955	52372 Kreuzau e-gerards@t-online.de / -
FDP	Fieth, Stephan Reservelisten- platz 3	1966	52372 Kreuzau stephanfieth@t-online.de / -

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **25.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kreuzau, den 18.09.2020

Der Wahlleiter

-Reinhard Theisen-



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!



Mit einem eindeutigen Ergebnis haben mir die Wählerinnen und Wähler am 13. September im ersten Wahlgang das Vertrauen ausgesprochen und mich zum Bürgermeister wiedergewählt. Das erfüllt mich zunächst mit Erleichterung und Freude. Aber auch mit Dankbarkeit und Demut gegenüber diesem Amt mit all seinen schweren und schönen Seiten. Es ist nicht selbstverständlich, wiedergewählt zu werden. Allen, die zu diesem Wahlsieg beigetragen haben, möchte ich herzlich danken.

Gleichzeitig danke ich meinem Mitbewerber für einen fairen Wahlkampf. Dafür gebührt allen Beteiligten Respekt und Anerkennung. Das Vertrauen, welches Sie mir durch die hohe Zustimmung bei der Bürgermeisterwahl haben zuteilwerden lassen, sehe ich als Verpflichtung für die Zukunft an.

Das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Kreuzau ist für mich nicht einfach nur ein Job, dem ich zum Broterwerb nachgehe. Dieses Amt betrachte ich vielmehr als eine Berufung – als eine Aufgabe, zu der Sie mich berufen haben. Einem Ruf, dem ich gerne folge.

Mir war und ist es wichtig, Sie, die Bürgerinnen und Bürger, bei anstehenden Entscheidungen frühzeitig einzubeziehen. Ihre Meinungen und Anregungen finden bei mir stets ein offenes Ohr. Hierzu biete ich auch weiterhin regelmäßige Bürgermeistersprechstunden im Rathaus an. Darüber hinaus will ich künftig regelmäßig zu Ihnen in die Ortsteile kommen, um mit Ihnen vor Ort ins Gespräch zu kommen, über wichtige Entwicklungen zu informieren oder mit Ihnen in einen Diskussionsprozess über die Zukunft des jeweiligen Ortsteils einzutreten.

Bei allem Ehrgeiz und allem Willen, Kreuzau voranzubringen, muss ich auch klarstellen: Ein Bürgermeister ist kein Alleinherrscher, sondern ein Teamplayer. Er arbeitet mit dem Gemeinderat zusammen, der die erforderlichen Beschlüsse in Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung herbeiführt. Zur Umsetzung habe ich im Rathaus ein hervorragendes Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rücken, auf das ich – komme was wolle – immer zählen kann.

Ich verspreche Ihnen, dass ich mich als Ihr Bürgermeister nach Kräften für die Gemeinde und ihre Menschen einsetzen werde. Gemeinsam mit Ihnen, dem Gemeinderat und der Verwaltung möchte ich die Zukunft der Gemeinde Kreuzau weiterhin erfolgreich gestalten.

Ingo Eßer

Großen Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

für die Unterstützung bei der Kommunalwahl 2020

Bei der Kommunalwahl 2020 waren am Sonntag, 13.09.2020 über 200 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in unserer Gemeinde im Einsatz, um einen ordnungsgemäßen Wahlgang zu gewährleisten. Verteilt auf 25 Wahllokale, 3 Briefwahllokale und im Rathaus selbst, gingen die Helfer auf zuverlässige und ordnungsgemäße Weise ihren Aufgaben nach. Bis in die Nacht hinein wurde am Wahlsonntag gezählt und auch am frühen Montagmorgen waren die Organe bereits wiederum für die Auswertung der Kommunalwahl tätig.

Wie auch in der Vergangenheit, waren die Wahlvorstände teilweise mit erfahrenen Personen, aber auch mit erstmals eingesetzten Bürgerinnen und Bürgern besetzt. Alle hatten Verständnis dafür, dass sie einen Sonntag ehrenamtlich zum Wohle der Allgemeinheit tätig sein sollten. Aus diesem Grund besten Dank an alle Wahlvorstände, Briefwahlvorstände, Schriftführern und Beisitzern und allen weiteren Helfern, die bei dieser wichtigen demokratischen Aufgabe mitge-

wirkt haben. Ohne das ehrenamtliche Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger wäre die Durchführung einer solchen Wahl kaum möglich gewesen. Es ist schön, dass sich immer wieder Menschen finden, die sich für die Gemeinschaft einsetzen, insbesondere bei Wahlen – dem Fundament unserer Demokratie.

Unser Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Kreuzau, die teilweise schon seit vielen Wochen vor dem eigentlichen Wahltag sehr engagiert bei den Vorarbeiten für die Wahlorganisation, die Durchführung der Briefwahlen und weiteren Arbeiten tätig waren und einmal mehr eine gute und überzeugende Leistung vorweisen konnten.

Weiterhin vielen Dank auch für die Bereitstellung und Benutzung der 25 Wahllokale durch die verantwortlichen Eigentümer und Nutzungsberechtigten; hierbei seien vor allem zu erwähnen die Schulleitungen und Schulhausmeister der Grundschulen Obermaubach, Winden, Kreuzau, Drove und dem Schulzentrum Kreuzau für die Benutzung der Räume. Danke auch an die katholische Kirchengemeinde für die Nutzung des Pfarrheims Untermaubach sowie an die Schützengemeinschaft Bergheim und Bogheim für die Verwendung ihrer Räumlichkeiten. Ebenfalls gilt unser Dank den Betreuern der Bürgerhalle Boich, dem Bürgerhaus Leversbach und der Thum-Arena für die zur Verfügung gestellten Räume.

Der Wahlleiter und sein Team freuen sich, wenn die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer auch bei den künftigen Wahlen unterstützen können.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, die sich aus Ihrer Tätigkeit als Wahlhelfer ergeben haben, wenden Sie sich gerne an uns unter wahlen@kreuzau.de.

Mit freundlichen Grüßen und mit ganz herzlichem Dank

Ihr

– Reinhard Theisen –

Wahlleiter und sein Wahlteam

Kreuzau, 16.09.2020

Informationen für Hundehalter in der Gemeinde Kreuzau

Ordnungsrechtliche Registrierung und steuerliche Anmeldung eines Hundes sowie Verhaltensregeln

Hundehalter sind verpflichtet ihren Hund **unverzüglich steuerlich anzumelden**. Wenn es sich um große Hunde (> 20 kg Gewicht / > 40 cm Widerristhöhe) handelt, besteht zusätzlich die Pflicht, den Hund ordnungsbehördlich registrieren zu lassen.

Steuerliche Anmeldung eines Hundes

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet. Steuerpflichtig ist die Hundehalterin/ der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund oder mehrere Hunde im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen zum Zwecke der persönlichen Lebensführung in ihren beziehungsweise seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einen Haushalt aufgenommene Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

Ein zugelaufener Hund gilt auch als aufgenommen, wenn der Hund nicht innerhalb von zwei Wochen beim Ordnungsamt der Gemeinde Kreuzau gemeldet und weitergegeben wurde. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

Ein bislang nicht besteufter Hund sollte unverzüglich angemeldet werden. Nach § 9 der Hundesteuersatzung handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder leichtfertig als Hundehalter einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine solche Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Wie hoch ist die Hundesteuer?

Die Steuer beträgt jährlich, wenn

- ein Hund gehalten wird	120,00 EUR
- zwei Hunde oder mehr gehalten werden	180,00 EUR je Hund
- gefährliche Hunde („Kampfhunde“) gehalten werden	960,00 EUR je Hund

Auf der Webseite der Gemeinde Kreuzau kann die Hundesteuersatzung nachgelesen werden:

<https://www.kreuzau.de/vv/produkte/Hundesteuer.php>.

Sie haben die Möglichkeit, direkt über die Webseite der Gemeinde Kreuzau den Hund anzumelden. Sie können den Formular-Assistenten nutzen. Nach Eingabe Ihrer Daten und Bestätigung des Buttons „Einreichen“ werden die Daten an die Gemeinde übermittelt.

Ebenso können Sie auch persönlich den Hund zu den gegebenen Öffnungszeiten im Rathaus anmelden, Abteilung 1.2 Finanzen-Steuern in Zimmer 121 und 122.

Das Identifizierungsdokument (Heimtierausweis/ Impfbuch) des/der Hunde(s) ist vorzulegen.

Im Zuge der Anmeldung erhält der Hundehalter eine Hundesteuer-marke. Sie dient als äußeres Zeichen der steuerlichen Erfassung des Hundes. Die Marke ist am Hundehalsband zu befestigen und mitzuführen, sobald sich der Hund außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes aufhält.

Ordnungsrechtliche Anmeldung eines Hundes

Vorschriften zur Haltung eines „großen Hundes“

Bei der Haltung eines Hundes im Sinne des § 11 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen („große Hunde“) ist folgendes zu beachten:

1. Die Haltung eines Hundes, der ausgewachsen eine Widerristhöhe von min. 40 cm oder ein Gewicht von min. 20 kg erreicht, ist von Halterin oder Halter umgehend gegenüber der zuständigen Ordnungsbehörde anzuzeigen. Einen entsprechenden Vor-druck „Halteranzeige“ finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Kreuzau unter <https://kreuzau.de/vv/produkte/Hundehaltung.php> oder im Rathaus beim Ordnungsamt.
2. Als Voraussetzung zur Haltung eines großen Hundes sind von der Hundehalterin oder vom Hundehalter gemäß § 11 Abs. 2 LHundG NRW folgende Nachweise zu erbringen:
 - a. Sachkundenachweis
 - b. Nachweis einer Kennzeichnung des Hundes mittels Mikrochip.
 - c. Nachweis einer aktuellen Haftpflichtversicherung für die Haltung des Hundes.
3. Große Hunde sind außerhalb eines befriedeten Besitztums innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentliche Straßen, Wegen und Plätzen angeleint zu führen.



Vorschriften zur Haltung „gefährlicher Hunde oder Hunde bestimmter Rassen“

Für gefährliche Hunde oder Hunde bestimmter Rassen (sog. Kampfhunde) gelten eigene Bestimmungen. Die Haltung von solchen Hunden ist zudem erlaubnispflichtig. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte unmittelbar an das Ordnungsamt der Gemeinde Kreuzau, Tel. 02422/507-101.

Hinweis zur Anleinplicht für Hunde

Auch wenn es viele verantwortungsvolle Hundehalterinnen und Hundehalter in unserer Gemeinde gibt, werden doch gelegentlich beim Ordnungsamt Beschwerden darüber geführt, dass sich einige über die bestehenden Anleinplichten hinwegsetzen.

Ergänzend zu den bereits im LHundG NRW geregelten Anleinplichten schreibt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Kreuzau (§ 5 Abs. 1) eine generelle Anleinplicht für Hunde auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile vor.

Somit sind innerhalb der Ortslagen generell alle Hunde an der Leine zu führen.

Außerhalb der Ortslage können sich zudem weitere Anleinplichten aus spezialgesetzlichen Vorschriften ergeben. So dürfen z.B. Hunde

in Waldgebieten aufgrund des Landesforstgesetzes lediglich auf den Wegen ohne Leine laufen; abseits der Wege bestehe eine Anleinplicht. In Naturschutzgebieten dürfen Hunde generell nur angeleint und auf den vorhandenen Wegen ausgeführt werden.

Verunreinigungen durch Hundekot

Bedauerlicherweise gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen öffentlicher Flächen durch Hundekot ein. Teilweise wird auch berichtet, dass Hunde ihre Notdurft in den Vorgärten von fremden Privatgrundstücken verrichtet haben, ohne dass sich der Hundehalter/die Hundehalterin um die Beseitigung des Hundekotes gekümmert hat.



Besonders beliebte „Hunde-Örtchen“ für Gassi-Geher/-innen sind offenbar die Grünflächen entlang von unbefestigten Wegen, die von den Bauhofmitarbeitern und Anwohnern während des gesamten Jahres gepflegt werden. Aber auch unbebaute Privatgrundstücke in den Ortslagen werden gerne und ungeniert als Hundeklo „missbraucht“.

Verschmutzungen durch Hundekot sind unschön, ärgerlich und belästigen die Bevölkerung.

Jeder, der anderen aufbürdet, die Hinterlassenschaften eines fremden Hundes entfernen zu müssen, sollte sich die Frage stellen, wie man selbst reagieren würde, wenn dies immer wieder vorkommt. Dies gilt insbesondere, weil es überall bei Hundebesitzern besonders beliebte Strecken gibt, die gleich mehrmals am Tag begangen werden.

Insbesondere dort, wo Kinder spielen, sind Verunreinigungen durch Hundekot aber nicht nur ärgerlich, sondern möglicherweise sogar gesundheitsschädlich. Der Hundekot stellt nach Expertenmeinung eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle dar. Die Übertragung von Salmonellen, Hundewürmern oder Bandwürmern ist möglich.

Nehmen Sie bitte beim Gassi-Gehen eine Tüte mit, um damit die Hinterlassenschaft Ihres Hundes einzusammeln und ordnungsgemäß im Restmüll zu entsorgen.

Mit dieser Bereitschaft tragen Sie dazu bei, unser Gemeinschaftsgebiet sauber zu halten und erfreuen zudem auch Ihre Mitmenschen.

Alle verantwortungsvollen Hundehalterinnen und Hundehalter werden gebeten, sich entsprechend der aufgeführten gesetzlichen Grundlage einmal selbstkritisch zu hinterfragen und gleichzeitig darauf aufmerksam machen, Ihr zukünftiges Verhalten beim Ausführen von Hunden in der Öffentlichkeit entsprechend zu überdenken.

OGS Kreuzau bietet nun 75 Betreuungsplätze an

525.000 Euro investiert die Gemeinde in den Grundschulstandort Kreuzau



Nach zehnmonatiger Bauzeit hat im Zentralort der eingeschossige Bau der Offenen Ganztagschule (OGS) eine zweite Etage erhalten. Mit der Aufstockung wurden zusätzlich 25 Betreuungsplätze eingerichtet, so dass die OGS nun 75 statt wie bisher 50 Kinder betreuen kann. Zum neuen Schuljahr wurde das Gebäude einschließlich des neu gestalteten Außengeländes im Rahmen einer kleinen Feier von Bürgermeister Ingo Eßer an die Grundschule übergeben.

Dass nach den Plänen von Architekt Udo Küntzler in ökologisch

hochwertiger Holzständerbauweise entstandene Geschoss beherbergt einen Gruppenraum, eine Küche, einen Ess- und Aufenthaltsraum, eine Garderobe sowie eine Toilettenanlage. Der Außenbereich wurde zusätzlich mit einem neuen Großspielgerät für die Freizeitaktivitäten der Kinder aufgewertet.

„Durch die getätigte Investition verbessern wir ein weiteres Mal die schulische Ausstattung und steigern die Möglichkeit von Eltern für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, so Bürgermeister Ingo Eßer. Und weiter: „Die große Nachfrage ist ein deutliches Signal, dass das jetzige Konzept der OGS und die Arbeit vor Ort gut angenommen und geschätzt werden“.

Der Erweiterungsbau wurde überwiegend über das Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ finanziert, wodurch die Kommune ohne Kreditaufnahme auskam.

Neue Bühnenbeleuchtung erhellt Kreuzauer Festhalle

innogy unterstützt die Gemeinde Kreuzau bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen



Die Unterstützung von innogy ermöglicht der Gemeinde Kreuzau die Umrüstung der Bühnenbeleuchtung der Festhalle Kreuzau im Windener Weg auf LED-Technologie.

Insgesamt wurden 43 herkömmliche Strahler durch 27 LED-Strahler ausgetauscht.

Nicht nur das Beleuchtungsniveau ist deutlich verbessert; die neuen Leuchten haben deutliche wirtschaftliche Vorteile. Rechnungen zufolge wird die Gemeinde in Zukunft rund 88 Prozent des Energieverbrauchs für diese Beleuchtung einsparen.

Durch ihre Unterstützung trägt innogy dazu bei, dass die Gemeinde Kreuzau ihre Klimaschutzziele erreicht. „Als regionaler Energieversorger setzen wir auf diesem Weg gemeinsam mit den Kommunen Maßnahmen zur Energieeffizienz um. Wir sehen in dieser Zusammenarbeit auch einen Beitrag für mehr Standortqualität und Wertschöpfung der Region“, sagt Walfried Heinen, Kommunalbetreuer der innogy. Er betont, dass Gemeinde und innogy bereits seit vielen Jahren auf dem Gebiet der rationellen Energieanwendung partnerschaftlich zusammenarbeiten.

„Die LED-Umrüstung ist für uns eine weitere wichtige Maßnahme zur nachhaltigen Verstärkung der bisherigen erfolgreichen Klimapolitik in der Unterhaltung kommunaler Gebäude“, freut sich auch Ingo Eßer, Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau. Der Jugend und Kultur Förderverein Kreuzau e.V. hat im Rahmen der Festhallensanierung die Erneuerung der Bühnenbeleuchtung initiiert und bei der Umsetzung maßgeblich personell und ebenfalls finanziell unterstützt.

Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Kreuzau

– Firma TechniSat Digital GmbH spendet 5.000 Schutzmasken

TechniSat spendet 5.000 Schutzmasken an die Freiwillige Feuerwehr Kreuzau. Die eingegangene Sachspende konnte nun von Bürgermeister Ingo Eßer an den Leiter der Feuerwehr Guido Klüser übergeben werden. Bereits im März wurde durch Bürgermeister Ingo Eßer der sogenannte Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) aufgrund der Pandemie einberufen. Auch die Feuerwehr Kreuzau war und ist bis

heute in diesem Krisenstab vertreten. Im SAE beschäftigte sich Guido Klüser neben der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Kreuzau zur Pandemiezeit auch um die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung.

In Zeiten der Notsituation und von Import abhängigen Firmen hat sich die Firma TechniSat Digital GmbH aus Daun als verlässlicher und fairer Geschäftspartner hervorgetan, welcher seine internationalen Beziehungen und Einkaufsnetzwerke ausschöpfte, um die Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen.

Der Mund-Nasen-Schutz wird von den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Kreuzau im Feuerwehrfahrzeug auf der Anfahrt zur Einsatzstelle getragen. In den Feuerwehrfahrzeugen kann, gerade auf der Anfahrt zur Einsatzstelle, der notwendige Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden. Damit stellen die Mund-Nasen-Schutz Masken momentan einen wichtigen Bestandteil des Feuerwehrlebens dar.



Neuer Vertrag

zwischen dem Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde und der Forstbetriebsgemeinschaft Hürtgenwald-Kreuzau abgeschlossen

Nach einer Vorbereitungszeit von etwas mehr als 18 Monaten ist ein neuer Vertrag zwischen dem Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde und der Forstbetriebsgemeinschaft Hürtgenwald-Kreuzau erarbeitet worden.

Hierdurch wird die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen den Waldbauern der Forstbetriebsgemeinschaft Hürtgenwald-Kreuzau einerseits und dem Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde andererseits fortgesetzt.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Hürtgenwald-Kreuzau mit 80 Waldbesitzern und 1.450 Hektar Waldfläche ist der erste Zusammenschluss von acht Waldgemeinschaften, die einen Betreuungsvertrag nach vorheriger EU-konformer Ausschreibung geschlossen hat. Dieser ist mit dem Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde zustande gekommen. Hierin ist im Wesentlichen festgelegt, welche Leistungen durch die Forstbetriebsgemeinschaft zu welchem Preis in Anspruch genommen werden. Die Laufzeit dieses Vertrages beträgt fünf Jahre.

Für die Dauer des Vertrages werden Betreuungsleistungen von voraussichtlich rd. 335.000,00 € erbracht. Davon übernimmt das Land NRW durch Förderung 80%.

Wie in der Vergangenheit hat die Forstbetriebsgemeinschaft Hürtgenwald-Kreuzau mit dem Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde auch zukünftig einen kompetenten und zuverlässigen Vertragspartner für die Betreuung und Beförderung ihrer Waldflächen.

Wie funktioniert das?

Das neue Modell wird wie folgt ablaufen: Die Revierförsterin wird Frau Boos-Kluß sein. Sie und der Waldbauer besprechen vor Ort den Maßnahmenkatalog, welcher im Wald umgesetzt werden soll. Welche Bäume müssen raus? Was und wie soll neu aufgeforstet werden? Bieten sich Maßnahmen für den Naturschutz an? usw.

Das Forstamt stellt diese Leistung dem Waldbauern in Rechnung, die direkt an die Forstbetriebsgemeinschaft gerichtet wird. Die Forstbetriebsgemeinschaft lässt sich 80 % der Kosten vom Land NRW erstatten. Der verbleibende Anteil des Waldbesitzers wird zunächst noch über die Mitgliedsbeiträge abgedeckt werden können. Nach einer Erprobungsphase von ein bis zwei Jahren ist eine Umstellung hin zur Einzelabrechnung für die Waldeigentümer beabsichtigt.

Welche Bäume anpflanzen?

Aktuell sind im Bereich der Forstbetriebsgemeinschaft Hürtgenwald-Kreuzau durch die extremen Klimaveränderungen der großflächige Fichtenbestand, welcher nach dem Krieg aufgeforstet wurde, erheb-

lich ausgedünnt worden. Das Aufarbeiten und die Neubepflanzung wird eine Reihe von Jahren dauern.

Die Frage der Zukunft ist es, welche Baumarten sollen die privaten und öffentlichen Waldbesitzer anpflanzen. In der Mittelgebirgsregion der Nordeifel sollte die Fichte nicht gänzlich aufgegeben werden, denn aus welchem Holz sollen künftig die Dachstühle gezimmert und Möbel gebaut werden?

Nach den Vorstellungen des Leiters des Regionalforstamtes Rureifel-Jülicher Börde, Herrn Robert Jansen, werden bunte Wälder mit einem höheren Laubholzanteil angestrebt. Hier wird nach Meinung der Förster die Douglasie und die Weißtanne in Frage kommen. Aber auch verschiedene andere Baumarten müssen in Betracht gezogen werden, welche mit den hiesigen Bodenverhältnissen und Klimabedingungen besser zu Recht kommen.

Auch aus Sicht des 1. Vorsitzenden der Forstbetriebsgemeinschaft, Bürgermeister Axel Buch, ist es dringend angeraten, den neuen Weg der Beförderung zugehen und die Fördermöglichkeiten zu nutzen, damit die Wälder in der Nordeifel auch künftig als Naherholungsgebiet erhalten werden und für den Klimaschutz einen wichtigen Beitrag für die kommenden Generationen leisten können.



„Malerei im Rausch der Fantasie und Wirklichkeit“

Gemeinschaftsausstellung im Rathaus Kreuzau
vom 1. September bis 30. Oktober 2020



40 beeindruckende Bilder der drei Künstlerinnen Iwona Mattern, Noline Rieck und Monika Klumb sind in der Ausstellung „Malerei im Rausch der Fantasie und Wirklichkeit“ im Kreuzauer Rathaus bis zum 30. Oktober 2020 während den Öffnungszeiten zu besichtigen. Die drei Künstlerinnen sind Schülerinnen von der Malerin Marie-Luise „Malu“ Klein, die seit über 30 Jahren an der VHS Rur-Eifel in Düren sowie in Belgien, Österreich und in der Schweiz Malerei unterrichtet. Im Atelier in Soller sind Iwona Mattern, Noline Rieck und Monika Klumb seit vielen Jahren Frau Kleins Stammgäste. Im Rathaus Kreuzau präsentieren die drei nun, was sie von ihrer erfahrenen Kursleiterin gelernt haben. Sie zeigen, in verschiedenen Maltechniken auf Leinwand gebracht, eine Auswahl an floralen Bildern, faszinierenden Tiermotiven, beeindruckenden Landschafts- und Portraitbildern sowie abstrakte Motive.

Auf unterschiedlichen Wegen sind die drei Künstlerinnen zur Malerei gekommen. Iwona Mattern hat mit Wasserfarben und Bleistift in der Schulzeit ihre Leidenschaft zur Kunst entdeckt. Inspiriert vom US-amerikanischen Maler Bob Ross entbrannte wieder ihr Interesse für das Malen, der sie nun eifrig nachgeht. Noline Rieck hatte erst mit dem Einrichten und Gestalten ihres Hauses die Malerei für sich entdeckt und malt nun seit 2006 in der Malakademie. Monika Klumb kam während einer Reha auf den Geschmack der Kunst. Die Freude und die Neugier mit verschiedensten Maltechniken neue Bilder zu erschaffen ist mittlerweile ein fester Bestandteil in ihrem Leben geworden.

„Lebendig erfrischend“, so äußerte sich Bürgermeister Ingo Eßer beeindruckend über die Ausstellung und sprach den Damen ein großes Kompliment aus.

Alle Interessierten können sich die Bilder bis zum 30. Oktober 2020 zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 bis 17.00 Uhr im Rathaus Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau ansehen. Aufgrund der aktuellen Situation darf die Rathausausstellung nur mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten werden.

Schredderaktion

der Gemeinde Kreuzau
im Herbst 2020

Auch in diesem Herbst bietet die Gemeinde
Kreuzau für alle Ortsteile in der Zeit vom

02.11. bis 07.11.2020

wieder eine Schredderaktion zur Förderung
der Eigenkompostierung an.

Achtung: Buchsbaumzünsler !!

Aufgrund der voranschreitenden Ausbreitung des Buchsbaumzünslers können keine Buchsbaumpflanzen oder -pflanzteile geschreddert werden.

Entsorgen Sie diese bitte in gut verschlossenen Säcken über ihre Restmülltonne; falls erforderlich über Beistellsäcke, die Sie gegen eine Gebühr von 4,- € im Rathaus, Zimmer 365, erhalten.

Und so läuft es ab:

- **Anmeldung**

Ab sofort können Sie sich telefonisch bei der Gemeinde Kreuzau, Zimmer 365, Tel. 02422/507-478 anmelden.

Bitte schätzen Sie vor Ihrer Anmeldung die Menge des zu schreddernden Materials bzw. die Schredderzeit ab, hiernach werden Sie bei der Anmeldung gefragt, da dies für die Planung wichtig ist.

Bei der Anmeldung geäußerte Wünsche (z. B. Wunschtage) werden wir versuchen zu berücksichtigen. Bitte haben Sie jedoch dafür Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen kein Anspruch hierauf besteht.

- **Terminmitteilung**

Nach der Tourplanung werden Sie telefonisch über den für Sie eingerichteten Termin informiert.

Eine genaue Uhrzeit kann jedoch nicht mitgeteilt werden.

- **Material bereitlegen**

An dem Ihnen mitgeteilten Termin muss das Schreddermaterial am Straßenrand bereitlegen und wird dann vor Ort geschreddert.

Für den Rücktransport des zerkleinerten Materials ist der Eigentümer selbst verantwortlich.

- **Abrechnung**

Nach erfolgter Schredderaktion erfolgt eine Abrechnung durch die Gemeinde Kreuzau. Abgerechnet wird ein Entgelt je angefangene ¼ Stunde in Höhe von 10,00 € (montags bis freitags) und 15,00 € (samstags).

Sie erhalten über das zu zahlende Entgelt eine Rechnung, auf dieser finden Sie ein Kassenzettelchen, dass bei der Überweisung anzugeben ist.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich doch bitte an die Abfallberatung unter Tel. 02422/507-478.

Ehrenamtliche Unterstützung

für den Babybegrüßungsdienst "Willkommen im Leben"
für die Gemeinde Kreuzau gesucht

„Willkommen im Leben“ ist eine Initiative des Kreises Düren als Unterstützungsangebot für Eltern



Seit 2011 werden Familien mit einem neugeborenen Kind durch den Babybegrüßungsdienst des Kreises Düren von Ehrenamtlerinnen besucht und begrüßt.

Es wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine weitere engagierte ehrenamtliche Person gesucht, die Neugeborene mit ihren Familien in der Gemeinde Kreuzau in Form

von Hausbesuchen willkommen heißt. Für die Besuche wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Rurtal Pflege

Renate Peters

Ambulanter Pflege- und Service-Dienst

**Grundpflege
Behandlungs-
pflege
nach ärztlicher
Verordnung
Hauswirtschaftliche
Versorgung
Besorgungen und Vermittlung
aller Art (z. B. Friseur,
Essen auf Rädern etc.)**



Telefon: 0 24 22 / 90 46 20 · Telefax: 0 24 22 / 90 46 21 · Mobil: 0179 / 9 35 78 63
Römerstraße 11 · 52372 Kreuzau-Üdingen **Abrechnung mit allen Kassen und Privat**

Die Familien werden bei diesen Besuchen über die Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie Freizeitangebote im Kreis Düren bzw. der jeweiligen Stadt oder Gemeinde persönlich informiert. Gleichzeitig wird ein Rucksack mit wertvollen Informationen sowie kleinen Geschenken und Gutscheinen überreicht. Aufgrund der aktuellen Coronapandemie findet zurzeit nur eine kontaktlose Übergabe des Begrüßungsrucksackes statt.

Eine pädagogische Fachkraft des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren des Kreises Düren ist u. a. für die Koordination der Besuche sowie für die Akquise, Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen zuständig.

**Haben Sie Interesse, sich ehrenamtlich für den Baby-
begrüßungsdienst in der Gemeinde Kreuzau zu engagieren
oder weitere Fragen?**

Dann melden Sie sich gerne bei Kira Gatzert als Koordinatorin des Projektes. Sie ist telefonisch unter 02421/22-10 51 315 oder per Mail an babybegrueessung@kreis-dueren.de zu erreichen.

Erlebnisbericht vom 02. September 2020



Am Vormittag des 02.09.2020 machten sich die Vorschulkinder der KiTa Rurmäuse Kreuzau auf den Weg nach Üdingen, um zu erleben, wie aus Äpfeln und Birnen Saft gemacht wird. Ausschlaggebend für den Besuch des Saftmobiles war ein Apfel, den unserer Leitung auf dem Weg zur KiTa vor das Fahrrad gerollt war.

Also machten wir uns auf den Weg, gepackt mit Rucksack, Sicherheitswesten und Schutzmasken für uns Große standen wir an der Haltestelle und warteten auf den Bus. Leider fuhr der Bus nicht zu der Zeit, wo wir ihn benötigt hätten. Dann eilten wir zum Bahnhof „Eifelstraße“ und stiegen in die Rurtalbahn. Nach nur einer Station stiegen wir wieder aus und gingen in Richtung Sportplatz, wo das Saftmobil seinen Standort hatte. Dort angekommen wurde uns genau erklärt, wie aus Äpfeln und Birnen Saft gemacht wird. Zuerst gelangten die Äpfel über ein Förderband in das Wasserbad zum

Säubern. Anschließend kam das Obst in die Saftpresse und der Saft lief durch Heizspiralen zur Abfüllmaschine. Die Schalen und Kerne liefen über ein Förderband in einen Anhänger und wird an Rehe, Hirsche und Schweine verfüttert. Der gefundene Apfel fand natürlich auch den Weg zum Saft, den wir natürlich auch probieren durften.

Die Kinder hatten immer die Möglichkeit jeden Vorgang genau zu beobachten und Fragen zu stellen.

Wir schauten uns die Abfüllung des Saftes in den Beutel an und anschließend das Verpacken in den Karton. Frau Koch, Saftexpertin der mobilen Saftpresse, schenkte uns einen Karton Apfelsaft und wir haben uns sehr darüber gefreut.

Die Kinder und wir Großen bedankten uns mit einem großen Applaus und dann machten wir uns auf den Rückweg. Leider fuhr der nächste Zug erst um 12.46 Uhr. Demnach kamen wir zum Mittagessen viel zu spät.

Na ja, das war halt so. Nachdem wir in die Rurtalbahn eingestiegen waren, kamen wir nach ein paar Minuten wieder in Kreuzau an. Einige Kinder wurden von ihren Eltern am Bahnhof abgeholt. Wir anderen gingen zurück zur KiTa und genossen in gemütlicher Runde das Mittagessen.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeitern der Kreuzauer Mobile Saftpresse, dass wir so spontan vorbei kommen durften. Es war rundum ein gelungener Vormittag und wir freuen uns schon auf unsere nächste Reise, wo immer uns diese auch hinführt.

Kita Rurmäuse, Kreuzau



Fundgegenstände Gemeinde Kreuzau 01.07.2020 bis 14.09.2020

Lfd.-Nr.:	Fundanzeige	Fundgegenstand	Beschreibung	Fundort
37/2020	06.07.20	Mountainbike	silber/schwarz	Stockheim, Andreasstraße
40/2020	23.07.20	Schlüsselbund	2 Schlüssel, 1 Anhänger	Stockheim, Am Torfberg
41/2020	24.07.20	Portemonnaie	beige-braun/Stoff und Kunstleder	Kreuzau, Friedhof
42/2020	27.07.20	Mountainbike	silber/blau	Kreuzau, Drei Erken
43/2020	27.07.20	Kinderfahrrad	blau, gelb, rot	Drove, Grünstraße
44/2020	28.07.20	Jugendfahrrad	orange/silber	unbekannt
45/2020	30.07.20	Schlüsselbund	3 Schlüssel	Kreuzau, Hauptstraße 96
46/2020	30.07.20	Smartwatch	Alugehäuse, Magnetarmband	Wald bei Schmidt
47/2020	05.08.20	Einzel Schlüssel		Kreuzau, Im Hirnfeld
48/2020	05.08.20	Jugendfahrrad	grün-metallic	unbekannt
49/2020	06.08.20	Tresor/Schließfachschlüssel	Einzel Schlüssel	Thum, Kaninsberg
50/2020	06.08.20	Mountainbike	schwarz-rot	Untermaubach
51/2020	13.08.20	Autoschlüssel	Audi	Kreuzau, Niederdrove
52/2020	17.08.20	Rollator	schwarz-grau	Drove, Kommweg
53/2020	20.08.20	kleine Tasche	schwarz, Inhalt: Insulinspritze	Drove, Im Gassefeld
55/2020	20.08.20	USB-Stick	weiß, "Rational"	Obermaubach, Café Flink
56/2020	20.08.20	DHL Kundenkarte		Obermaubach, Bergsteiner Str.
59/2020	01.09.20	Silberarmband	div. Einzelglieder	Kreuzau, Vor dem Bruch

Rechte an den vorbezeichneten Fundsachen sind geltend zu machen bei der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 101, Tel.-Nr.: 02422/507-101, E-Mail: C.Kubat@Kreuzau.de

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 30.10.2020.

Bitte alle Mitteilungen für das nächste Amtsblatt bis spätestens **Mittwoch, den 21.10.2020, 10.00 Uhr, per Mail einreichen.**

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Text- und Bild-dokumente ausschließlich in digitaler Form über die Mailadresse: Amtsblatt@Kreuzau.de entgegennehmen können. Texte sollten im Word-Format übermittelt werden.

Die Übersendung von Papierdokumenten wird vom Verlag nur noch im besonderen Ausnahmefall akzeptiert.

„Die Feiern waren anders als in den vergangenen Jahren, aber nichtsdestotrotz würdig und wertschätzend“, äußerte sich eine der Mütter.

Das Foto zeigt das traditionelle Einschulungsbild, auf dem sich die neuen 5er mit ihrer Unterschrift verewigt haben.

Foto: Dagmar Dicks-Xarhakos



Sekundarschule Kreuzau/Nideggen –

zusammen stark, gemeinsam in die Zukunft... und traditionell für die Klassen 5 zu Schuljahresbeginn... nach Düttling

Nun war er da - der erste gemeinsame Ausflug in der ersten Schulwoche nach Düttling. Unter Einhaltung sämtlicher Hygienevorschriften begann der Tag gut gelaunt für Groß und Klein. Schon während der Busfahrt nach Düttling wurden Erfahrungen ausgetauscht und gerätselt, was uns wohl in der Wildniswerkstatt erwartet. Ein bißchen gefährlich hörte sich das Wort ja schon an. Aber, um es vorweg zu nehmen, alle haben es überlebt und stiegen am Ende erschöpft, aber glücklich, in den Bus zurück nach Kreuzau oder Nideggen.

In der Wildniswerkstatt wurden wir zunächst von den Rangern sehr herzlich begrüßt und gingen anschließend in Gruppen mit „unseren“ Rangern in den Nationalpark.

In den Tiefen des Waldes konnten wir allerlei entdecken. Wir haben gesehen, wo sich die Wildschweine suhlen und ihr Fell schrubbieren, haben Mutproben bestanden (Mistkäfer sind über unsere Stirn gekrabbelt), haben gelernt, wie wir uns anschleichen und verstecken, haben gemeinsam Hindernisse überwunden. So wie Tiere ihre Nahrungsvorräte im Wald verstecken, haben wir Holztafer versteckt, die dann nach einiger Zeit wiedergefunden werden mussten. Und siehe da: Die Schülerinnen und Schüler können den Tieren Konkurrenz machen. Jeder Taler wurde wiedergefunden. Super!

Ein weiterer Höhepunkt war unser Lagerfeuer! In einem Tipi saßen wir im Kreis um das Lagerfeuer zusammen, haben gegessen, erzählt und gelernt, dass es viele Möglichkeiten gibt Feuer zu machen.

Ein weiteres Abenteuer musste bestanden werden und bedurfte des gemeinsamen Handelns. Es galt einen Schatz zu bergen. Leider befand sich der Schatz auf der Mitte einer Insel, umgeben von ganz viel Wasser. Nun mussten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam nach einer Möglichkeit suchen, wie dieser Schatz geborgen werden

Schulnachrichten

Fünf Einschulungen

an der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen mit insgesamt 96 „neuen“ Fünftklässlern

Nachdem bereits die Abschlussfeiern unter besonderen Bedingungen, aber feierlich und individuell, gestaltet worden sind, gab es nun auch statt zweier „großer“ Einschulungsfeiern fünf kleinere.

Neben den Eltern waren der Bürgermeister der Stadt Nideggen, Herr Marco Schmunkamp, und ein Vertreter der Gemeinde Kreuzau, Herr Roland Schröder, zu Gast. Der Förderverein der Sekundarschule wurde durch Herrn Klaus-Peter Göddertz vertreten.

Die Schüler und Schülerinnen wurden mit einer kurzen Begrüßungsansprache der Schulleiterin, Frau Andrea Volk, empfangen und durch die Abteilungsleiterin I, Frau Dagmar Dicks-Xarhakos, über die ersten Schulwochen und den anstehenden „Team-Building“-Ausflug in den Nationalpark informiert. Diese Informationen, sowie einen Gottesdienst zum Nachlesen, gab es auch in einer „Schultüte“ zum Mitnehmen.

Danach wurden die Schülerinnen und Schüler nicht nur von ihren Klassenlehrerinnen und -lehrern empfangen, sondern auch die für den Jahrgang zuständige Förderpädagogin, Frau Andrea Hammer, die Fachkraft im multiprofessionellen Team, Frau Silvia Becker, und die sog. Schülerpaten des 10. Jahrgangs. Gemeinsam verbrachten sie den ersten Schultag mit gegenseitigem Kennenlernen und der Erkundung der Schule.

konnte. Ideen wurden entwickelt und wieder verworfen. Nach kurzer Zeit war aber die zündende Idee gefunden und wurde direkt umgesetzt. Das Ergebnis: DER SCHATZ WURDE GEBORGEN! Gratulation! Während wir mit dem Bus zurückfuhren, wurde das Erlebte besprochen, Highlights festgemacht. Allen hat die gemeinsame Zeit sehr gut gefallen und wir haben uns alle besser kennengelernt.



An vielen Stellen des Ausflugs konnten wir das Motto unserer Schule spüren: Zusammen stark - Gemeinsam in die Zukunft! Jetzt gilt es, dieses mit in den Schulalltag zu nehmen und weiter zu festigen. Darauf freuen wir uns!

Foto: S. Becker



Foto: S. Becker

Beim Chemie-Wettbewerb im Alleingang gewonnen

Etwas überrascht war Zong Xiang Hu, als am Dienstag zu Beginn seiner Chemie-Stunde am Gymnasium der Gemeinde Kreuzau Schulleiter Wolfgang Arnoldt und seine ehemalige Chemie-Lehrerin Andrea Brack hereinkamen. "Wenn Du etwas anpackst, dann machst Du das mit voller Energie - und großem Erfolg!" lobte ihn Arnoldt, als er ihm die Urkunde über den zweiten Platz beim Landeswettbewerb "Chemie - die stimmt!" überreichte.

Lehrerin Andrea Brack hatte Zong Xiang Hu im vergangene Schuljahr bei seiner Vorbereitung auf die anspruchsvollen Wettbewerbsaufgaben betreut und zeigte sich begeistert: "Er hat sich völlig selbstständig Bereiche der Chemie erarbeitet, die erst für das nächste oder übernächste Schuljahr im Lehrplan stehen!"

Wie erfolgreich Zong Xiang war, zeigt sein Name auf der Liste der Preisträger von "Chemie - die stimmt!". Um dorthin zu gelangen, musste er knifflige Wettbewerbsaufgaben wie bei einer Klausur lösen - Aufgaben weit über seinem Unterrichtsniveau. Zur Vorbereitung nutzte Zong Xiang Bücher, die Studenten der Chemie im Grundstudium benutzen. "Chemie - die stimmt!" wird vom selben Verein ausgerichtet, der auch die „Chemie-Olympiade“ organisiert. Der Wettbewerb bietet Schülerinnen und Schülern der 8. bis 10. Klassenstufen einen Einstieg in die Welt der Chemie. Er wird seit 2020 deutschlandweit ausgetragen.

Zum Beginn eines Schuljahres lädt die erste Runde mit altersgerechten Aufgabenstellungen zum Knobeln, Recherchieren und Experimentieren ein. Bereits auf der zweiten Ebene, den Landesrunden, können die Teilnehmenden andere naturwissenschaftlich Interessierte treffen und einen Einblick in aktuelle Themen der Chemie erhalten.

Zong Xiang war der Ablauf nicht neu: Er hatte zuvor schon erfolgreich an der Chemie-Olympiade teilgenommen. Auf Landesebene war er vor einem Jahr unter den besten 20 gewesen und durfte an einem Seminar bei der Bayer AG in Leverkusen teilnehmen.



Sehr selbstständig hat sich Zong Xiang in Bereiche der Chemie eingearbeitet, die ihm im Unterricht frühestens im kommenden Schuljahr begegnen werden.

IMMOKONTOR KREUZAU

Ihr Immobilienverkauf in professionellen Händen!

- Hausverkauf
- Grundstücksverkauf
- Vermietung

Wir vermitteln für Sie diskret und kompetent, seriös und marktgerecht

Torsten Neumann Langenbroicher Str. 47 · 52372 Kreuzau

Tel. 02422-5009883 · mobil 0172-2785802

info@immokontor-kreuzau.de · www.immokontor-kreuzau.de



CATCHWORK
Hardy's Dienstleistungen
rund um Haus und Garten



52399 Merzenich
Tel. 0178 3538525
Tel. 0163 4076018



- Entrümpelungen
- Haushaltsauflösungen
- Umzüge
- Schrott- & Metallabholung

- Containerdienst
- Erdbewegungen
- Abbrüche
- Sand-Kies



Peter Breuer

Peter Breuer
Containerdienst
Erdbewegungen

Hausanschrift:
Stockheimer Weg 20
52372 Kreuzau

Tel.: 0 24 22 / 69 12
Fax: 0 24 22 / 57 26
Mobil: 0178 6912000

E-Mail: breuer_peter@gmx.net



BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH

WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM



Jochen Schwarzenbacher

BERATEN UND
BETREUEN

HELFEN UND
BEGLEITEN

VORSORGEN



Norbert Sievernich

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BÜRO: KREUZAU VETTHEISS-SIEVERNICH

TEL. 024 22 - 50 47 67 TEL. 022 52 - 8 36 79 60

www.bestattungshaus-sievernich.de

Pfarrgemeinden

Das Chortürchen in der Pfarrkirche St. Heribert

Als in den Jahren 1906/7 der Anbau des nördlichen Seitenschiffes erfolgte, wurde die Mittelschiffsmauer zur Anlage von Arkaden durchbrochen. Die neue Eingangstür (Größe: 2,17 x 0,90 m) am Ost-Ende dieses nördlichen Seitenschiffes trägt im Volksmund in Anlehnung an das ehemalige Chortürchen den Namen „Juffere Dürche“ – Jungfrauen-Türchen.



Den ältesten Nachweis über das Chortürchen finden wir in der „Aufzeichnung des Aegidius Gelenius über Kreuzau“ aus dem Jahre 1635: *Ex arce castri aiunt pontem directum fuisse ad superstes adhuc ostium chori [...]*. (Von der Burg her, sagt man, habe eine Brücke geradewegs zu dem heute noch vorhandenen Eingang des Chores geführt).

Das Chortürchen führte unmittelbar in den Langchor der Kirche, wo sich lt. Aegidius Gelenius der Altar der Allerseligsten Jungfrau Maria befand, in etwa dort, wo heute die Gedenkplatte für Tiedidis, die Mutter des hl. Heribert liegt.

Osttür des nördlichen Seitenschiffes

Der Chor in Kreuzau endet bzw. beginnt nicht an den Stufen des Altarraumes, sondern an den beiden Dreiviertelsäulen, daher die Bezeichnung Langchor.

Das Chortürchen (Größe: 1,83 x 0,75 m) war also kleiner als die heutige Eingangstür. Es fand nach 1906/7 Verwendung als Tür zu einem kleinen Abstellraum, der sich unterhalb des Treppenaufganges zur Orgelempore befindet. Hier ist der Türanschlag so, dass die ehemalige Außenseite nach innen zeigt. Über das tatsächliche Alter des Chortürchens könnte ggf. nur eine dendrochronologische Untersuchung Auskunft geben.



Das ehemalige Chortürchen

Bei den Türbeschlägen handelt es sich um kunstvolle schmiedeeiserne Arbeiten. Zwei Quereisen mit handgeschmiedeten Nägeln halten die sechs Bretter der Tür zusammen und verhindern so das durch Witterungseinflüsse bedingte Aufquillen bzw. Zusammenziehen des Holzes.

Zu beiden Seiten der Quereisen befinden sich halbkreisartige Rundbögen, die jeweils stabilisierend auf das erste und zweite Brett aufgebracht sind; Detail der Verarbeitung:



Detailaufnahme von Quereisen und Rundbögen



Detailaufnahme Ende des Rundbogens



Zur Belüftung des Abstellraumes wurden nachträglich zwölf Löcher in das Türblatt hinein gebohrt. Die Schlossplatten sind innen und außen um das Schlüsselloch und den Türgriff kunstvoll verziert.

Detailaufnahme vom Türschloss

Ober- bzw. unterhalb der halbkreisförmigen Rundbögen befinden sich an den Blendrahmen die

Kloben, in denen die Tür einhängt. Die Gehänge sind durchgehend mit der Tür verschraubt und haben innen und außen schmiedeeiserne Zierrosetten.

Woher kommt nun die Bezeichnung „Juffere Dürche“ für das



Detailaufnahme eines Klobens

Chortürchen? Noch im Jahre 1880 führte lt. „Gräber-Plan des Kirchhofes zu Kreuzau“ aus dem Jahre 1882 eine Öffnung in der Burgmauer auf den Kirchhof. Der Mauerdurchlass war 1,10 m breit und befand sich auf Höhe des ersten Mittelschiffjoches (von Westen). Da auf der nördlichen Seite der Kirche nur eine Eingangstür lag, konnte man von dieser Seite aus nur durch das Chortürchen in die Kirche gelangen.

Die freiadelige Familie von Torck hatte auf dem Langchor, westlich des Türeinganges einen Kirchenstuhl, den sie von alters her aufgrund ihrer Unterstützung der Kirche, des Vikars, des Küsters und der Armen der Pfarrei in Gebrauch hatten. Der Zugang in die Kirche und zum Stuhl führte durch das Chortürchen.

Aus einem Brief des Erzbistums Köln aus dem Jahre 1841 ist bekannt, dass die Familie von Torck an die Küsterei jährlich 12 Viertel Körner zahlte, „wofür vom jeweiligen Küster die Obliegenheit aufliegen soll, die neben dem Stuhl befindliche Kirchentür gehöriger Zeit zu öffnen und zu schließen“.

Dieser Sachverhalt lässt vermuten, dass zumindest um diese Zeit der Eingang durch das Chortürchen womöglich ausschließlich von der Familie von Torck genutzt wurde.

Da die letzte Generation der Familie von Torck, die elf Kinder der Eheleute Johann Thomas Leopold und Maria Katharina unverheiratet blieben, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass aus diesem Grund das Chortürchen im Volksmund als „Juffere Dürche“ bezeichnet wurde. Das letzte Mitglied der Familie von Torck, Maria Francisca Wilhelmina, starb am 4. März 1883.

Den älteren Gemeindemitgliedern ist dieser Begriff auch heute noch geläufig. Der genaue Zeitpunkt für das Aufkommen der Bezeichnung „Juffere Dürche“ ist unbekannt.

Heinz Inhoven – Johannes Schneider – Heribert Weyermann



"Ich würde gerne
vorsorgen um sicher
zu sein."



"Ich würde gerne
mit dem Wind auf
Reise gehen."



"Ich würde gerne
mit jemand reden
der mich versteht."



"Ich würde gerne
Zuhause Abschied
nehmen."



"Ich würde gerne
von den Wogen der
See getragen
werden."



"Ich würde gerne
die Musik wählen
die mir am Herzen
liegt."



"Ich möchte das Wie
und Wo selbst wählen."

Bestattungshaus Pietät Lüssem
Roonstr. 21 - 52351 Düren
Tel.: 02421/ 34660
www.trauerfallhilfe.de



Bestattungshaus "Pietät" Lüssem

Bestattungen HOLZPORTZ

Abschiednehmen ist ganz persönlich, wir achten Ihre Wünsche.

So individuell wie das jeweilige Leben ist, so individuell sollte auch eine Beerdigung sein.

Wir verstehen uns als Mitglied des Bestatterverbandes NRW e. V. als Berater für die **Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten**, als **Begleiter im Trauerfall** und als Ansprechpartner in allen Fragen zum Thema Bestattung.



Astrid Holzportz



Hans-Hubert Holzportz

Wir sind für Sie immer erreichbar unter Tel.: 02422/3518

Hans-Hubert Holzportz, privat: Vor dem Bruch 8c, 52372 Kreuzau; www.bestattungen-holzportz.de

DER LETZTE WEG
IN GUTEN HÄNDEN...

BESTATTUNGSHAUS
Stefan Schmitz

VORSORGE ZU LEBZEITEN

TAG UND
NACHT
ERREICHBAR!

Erledigung aller Formalitäten

Tel. 0 24 24 90 16 16

bestattungen-stefan-schmitz.de

Bestattungen

Karl Breuer

Dino und Walter Breuer

Das Leben steckt voller Möglichkeiten. Der Abschied auch.
Wir zeigen Ihnen, was geht und wie es geht.
Möglichkeiten nehmen Gestalt an.

Zentraler Ruf:
(0 24 21) / 1 42 81
52349 Düren, Weierstr. 18

Filiale Kreuzau:
(0 24 22) / 73 93
52372 Kreuzau, Feldstr. 2

www.Karl-Breuer.de

Vereinsmitteilungen

Kreuzauer Sport-Club

– Ausblick auf die Saison in der Kreisliga A

Mit dem lang ersehnten Aufstieg in die Kreisliga A hat die 1. Seniorenmannschaft des Kreuzauer Sport-Club 05 e.V. (KSC) in der vergangenen Spielzeit ihr gesetztes Ziel erreicht. Nunmehr geht es in neuer Umgebung in der am 06.09.2020 begonnenen Spielzeit um den Klassenerhalt und man wird im Sinne der kleinen Schritte die Punkte Spiel für Spiel sammeln müssen.

Um bei diesem Vorhaben zu unterstützen, haben sich dem KSC mit



Marco Breuer (TSV Stockheim), Marco und Marvin Leisten sowie Leon Oehler (FC Düren) und Luca Spilles (SG Voreifel) insgesamt 5 neue Spieler angeschlossen. Da einige Spieler die Mannschaft aber durch Wechsel oder wegen Karriereende verließen, geht man mit einem 19-köpfigen Kader in die Saison. Trainiert wird die Mannschaft weiterhin durch Olaf Ramm und Florian Uerlichs, unterstützt durch Steffen Wirtz als spielendem Torwarttrainer.

In den ersten Spielen der Saison konnte man zum Auftakt gegen Schwarz-Weiß Düren einen Punkt holen, wobei man den Ausgleich zum 2:2 in der Nachspielzeit hinnehmen musste. Eine Punkteteilung, die man unter dem Begriff „Erfahrung sammeln“ abspeichern muss. Beim Auswärtsspiel gegen die SG Burgwart war man nicht nur

krasser Außenseiter, sondern nach einer gelb-roten Karte beim Stand von 1:1 in Unterzahl ohne Chance und verlor mit 1:3. Bis zur Winterpause möchte man jetzt aber die Punktausbeute deutlich erhöhen und freut sich auf viele spannende Spiele vor hoffentlich guter Kulisse. Unsere 2. Mannschaft, die weiterhin durch Stefan Pütz und Daniel Pfeiffer trainiert wird, kämpft in der Kreisliga C4 um Punkte und strebt hier einen Platz im oberen Tabellendrittel an. Das aktuelle Spielankündigen findet ihr in den sozialen Medien und auf unserer Homepage www.sc-kreuzau.de

Wir freuen uns, in der Spielzeit 2020/21 unsere alten Fans und vielleicht auch einige neue Gesichter als Zuschauer an der Kurt-Hoesch-Kampfbahn begrüßen zu dürfen. Unter Einhaltung notwendiger Hygieneregeln werden wir dann hoffentlich in beiden Ligen tollen Kreisligafußball sehn dürfen.

Ehrungen bei den Tischtennisfreunden Kreuzau



Anlässlich der diesjährigen Jahreshauptversammlung wurden 3 Mitglieder für ihre langjährige Vereinsmitgliedschaft geehrt. Andrea Bonn blickt auf eine 25-jährige Vereinszugehörigkeit zurück. Manfred Küpper schloss sich

vor 50 Jahren an und Dieter Zens ist sogar schon 60 Jahre im Verein. Für ihre besonderen Leistungen und ihre langjährige Treue wurden sie mit Urkunden und Sachpreisen gewürdigt.

Lange überlegen mussten die übrigen Vorstandsmitglieder in diesem Jahr nicht, wen sie der Versammlung zum Ehrenmitglied bzw. Ehrenfunktionär vorschlagen wollten. Waren es in den vergangenen Jahren immer Einzelpersonen, so fiel die Wahl in diesem Jahr auf ein Duo. Und auch die Versammlung war sich einig, dass man Frank Kahmen und Karl Küpper nur gemeinsam ehren kann. Seit deutlich über 50 Jahren prägen der Techniker und der Stratege ganz entscheidend die sportliche Entwicklung in unserem Verein. Beide erkannten früh die Vorteile und den Nutzen einer besonderen Jugendförderung, die bis heute anhält und die mit Karl und Frank auch heute noch eng verbunden ist. Beide spielten auch über 20 Jahre in der ersten Herrenmannschaft und stiegen von der Kreis- bis in die Landesliga auf. Die Vereinsfamilie ist froh, solche Mitglieder in ihren Reihen zu haben und gratuliert zur Ehrung ganz herzlich.

Der sportliche Rückblick auf die coronabedingt vorzeitig beendete Saison fiel ebenso positiv aus. Es konnten 5 Meisterschaften im Jugend- und Erwachsenenbereich bejubelt werden. Bei den Vorstandswahlen wurden die bisherigen Amtsinhaber in ihren Funktionen einstimmig bestätigt. Dies galt in diesem Jahr für Stephan Servatius (1. Vorsitzender), Karl Küpper (Sportwart), Günter Fückler (Kassenwart) sowie für Sabine Blumenthal, Oswald Erstling und Hasib Nawaz als Beisitzer. Für die anstehende Saison 2020 / 2021 ist der Verein mit einer Damen-, 7 Herren- und 5 Jugendmannschaften von der Kreisklasse bis zur Verbandsliga erneut gut vertreten.

TAXI

DORA GmbH & Co. KG
Düren – Kreuzau – Nideggen

Fahrten zu allen Anlässen
Krankenbeförderung
Rollstuhlbeförderung
Firmenkundenservice
Flughafentransfer
Kurierfahrten

Kreuzau
02422-6181

Düren
02421-58055

Urbanusstraße 1 · 52372 Kreuzau
Telefax 02422-6543 · info@taxidora.de · www.taxidora.de

Mitgliederversammlung des Turnclubs Kreuzau

am Samstag, 26. September 2020, um 18.00 Uhr,
in der Großen Festhalle, Kreuzau.

Die Tagesordnung finden Sie unter www.turnclubkreuzau.de
Erfolgreicher Neustart

Beim Turnclub Kreuzau läuft der Sportbetrieb wieder

Nach der Corona-bedingten Zwangspause hat der Turnclub Kreuzau nach den Sommerferien sein Sportprogramm wieder aufgenommen. Die meisten Gruppen finden wieder statt, zum Teil mit leicht veränderten Zeiten. Dies ist dem Hygienekonzept geschuldet, das der Verein gemäß den Vorgaben der Gemeinde und der Fachverbände erarbeitet hat. Es sieht unter anderem Pausen zwischen den Trainingsgruppen zur Hallenbelüftung vor. Dadurch ist Gymnastik, Turnen, Schwimmen, Volleyball, Badminton sowie Judo und Ju-Jitsu auch in der derzeitigen Lage wieder möglich. Die Sportlerinnen und Sportler und insbesondere die Kinder und Jugendlichen des Vereins freuen sich, ihrem Sport wieder nachgehen zu können und Freunde zu treffen.

Für die Gymnastikgruppen hat der Turnclub eine besondere Idee zum verantwortungsvollen Schutz seiner Teilnehmer entwickelt. Hier darf jeder Sportler nur seine eigene Gymnastikmatte benutzen. Der Verein bietet seinen Mitgliedern und neuen Teilnehmern die Möglichkeit, vor der Übungsstunde eine hochwertige Matte zu einem reduzierten Preis von 15 Euro zu erwerben. Das entspricht dem halben Einkaufspreis. Auch wenn die Gruppen wieder gut besucht sind, ist fast überall noch Platz für Einsteiger. Im Schwimmen gibt es weiterhin eine Warteliste. Wer bei einem der zahlreichen Angebote mitmachen möchte, kann sich im Internet unter www.turnclubkreuzau.de über die aktuellen Übungszeiten und das Hygienekonzept des Vereins informieren.

Jahreshauptversammlung bei der KG Fidele Üdinger 1969 e.V.

Am 3.8. fand die diesjährige JHV im Vereinsheim statt.

Im Geschäftsbericht blickten wir auf eine erfolgreiche Session 2019/20 zurück.

Die Session war eine besondere für uns. Wir feierten das 50-jährige Bestehen unserer KG mit einem tollen Fest im September. Besonders freute uns, dass wir noch Gründungsmitglieder begrüßen durften.

Leider war unsere KG wieder ohne Tollität, was uns aber nicht davon abhielt im Januar unsere Jubiläumsgalasitzung ab zu halten. Das abwechslungsreiche Programm wurde perfekt vom Leih-Präsi Thomas Kroth moderiert.

Wir freuten uns wieder 2 Tanzgarden, 2 Mariechen und unserer neu gegründete Frauentanzgruppe Danceaholics zu präsentieren.

Auch die Kindersitzung, durchgeführt von unserer Jugendabteilung, auf die wir sehr stolz sind, war ein voller Erfolg.

Der diesjährige Lichter und Geisterzug sowie die anschließende Party übertraf alle Erwartungen.

Der Vorstand wurde einstimmig entlastet bevor es zu Neuwahlen kam. Verabschiedet wurde unsere 2. Kassiererin Nicole Bolder

Unser neuer geschäftsführender Vorstand setzt sich wie folgt zusammen.

1. Vorsitzende Marion Valter
1. Geschäftsführer Sascha Nepomuck
1. Kassiererin Maria Bohlem

Des weiteren gehören als 2. Geschäftsführer Wolfgang Brunner. 2. Kassiererin Bärbel Leisten, sowie als Beisitzer Heike Valder und unsere Jugendleiterin Britta Weinhold dem Vorstand an.

Trauriger TOP war die Entscheidung des Vorstandes in der kommenden Session auf alle Veranstaltungen zu verzichten.

Da zu erwarten ist, dass es Karneval in seiner bisherigen Form nicht geben kann und mit Auflagen zu rechnen ist, sehen wir uns u A auch aus wirtschaftlichen Gründen außer Stande unsere Veranstaltungen durchzuführen.

Wir hoffen auf Verständnis für diese Entscheidung und freuen uns auf eine tolle Session 2021/22 auch gerne wieder mit Tollität.



Ihr Schlüsseldienst mit Fachgeschäft in Kreuzau

Dürener Str.11a
52372 Kreuzau
02422 - 90 48 094

info@sigra-tec-kreuzau.de
www.sigra-tec-kreuzau.de

SiGra-tec



Einbruchschutz jetzt
mit uns,
wir beraten Sie gerne



Damit er keine Chance hat

..... und Sie sich sicher fühlen

BERATUNG ✓

VERKAUF ✓

MONTAGE ✓

TÜRÖFFNUNG ✓

Herrliche Heide-Wanderung

Bei bestem Sommerwetter startete der Kreuzauer Kneipp-Verein jetzt zu einer ausgedehnten Wanderung über die Drover Heide, die sich in voller Blüte von ihrer besten Seite zeigte. Es war die erste Veranstaltung nach fast einem halben Jahr, nach dem Corona alle bisherigen Vereinspläne über den Haufen geworfen hatte.

Mit der gebotenen Vorsicht wanderten die Teilnehmer bei schönem Sonnenschein unter der Führung von Josef Schnitzler durch die abwechslungsreiche blühende Heidelandschaft. Der Vorsitzende Walter Stolz bedankte sich bei den Mitgliedern für ihr Verständnis, dass Corona bedingt mehrere geplante Veranstaltungen ausfallen mussten und auch im 2. Halbjahr noch ausfallen werden in der Hoffnung, dass bald wieder Normalität einkehren wird.



Folgende Veranstaltungen der VHS Rur Eifel werden u. a. in der Gemeinde Kreuzau angeboten

InARGE - das Band der Solidarität stärken und fester knüpfen

Die Initiative Sorgeskultur ist ein einzigartiges Projekt im Kreis Düren, das Menschen bewegt. Wie sorgen wir füreinander in einer Zeit, wo Individualisierung überall Einzug hält? Wir zeigen auf, wie ein Miteinander gestaltet werden kann. Das Wissen von helfenden Strukturen bereitet den Weg zu einer Kultur der Sorge.

Lernen Sie Ihre qualifizierten ehrenamtlichen Sorgebeauftragten vor Ort kennen, stellen Sie Fragen oder werden Sie Teil dieses Netzwerkes. In Kooperation mit der Gemeinde Kreuzau findet der Vortrag mit Gerda Graf am Mittwoch, 14.10.2020 von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, statt.

Anmeldung online oder mit Anmeldekarte

Nr. R1464A

Schnupperkurs Smartphones und Tablets:

Die mobile Welt für Senioren

Die Geräte, welche aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken sind, werden von vielen Benutzern nicht in vollem Umfang genutzt. Zu was diese digitalen Begleiter in der Lage sind, zeigen wir Ihnen in diesem Kurs. Nach dem Kurs werden Sie in der Lage sein, die Geräte besser zu verstehen und zu beherrschen. Schreibmaterial und Smartphone / Tablet (Android / iPhone) bitte mitbringen, falls vorhanden.

Vortrag mit Diskussion in Kreuzau am Donnerstag, 29.10.20, 16.00-18.15 Uhr;

Mit Gregor Rößler, (02429) 90 99 04; Entgelt: 5,- €

Anmeldung online oder mit Anmeldekarte

Nr. R7621A

Weitere Einzelheiten zu den angebotenen Kursen erhalten Sie im Internet unter www.vhs-rur-eifel.de oder in den aktuellen Programmheften.

Garagen • Tore • Antriebe

Lieferung • Montage • Wartung

ETA Hochhaus

Am Wehebach 39

52459 Inden/Altdorf

Telefon (0 24 65) 10 30

Telefax (0 24 65) 10 59



novofarm
Türen • Tore • Zargen • Antriebe

Fahrschule Rauch

Jetzt auch in Kreuzau !

Wir bieten Ihnen

- Führerschein-Ausbildung in allen Klassen
- Berufskraftfahrer Aus- und Weiterbildung nach BKrFQG
- (ASF) Aufbau-seminar für Fahranfänger
- (FES) Fahreignungs-Bewertungssystem
- Auffrischkurs für Führerscheininhaber

Als zertifizierter Bildungsträger nehmen wir Ihren Bildungsgutschein gerne entgegen.

Bürozeiten

Di. 15:00 - 19:00 Uhr
Mi. 15:00 - 17:00 Uhr

Theoriezeiten

Di. ab 18:30 Uhr
Mi. ab 16:30 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

www.fahrschule-rauch.eu

info@fahrschule-rauch.eu



Deu Zert
Deutsche Zertifizierung
AZAV akkreditierte
Zertifizierter
Bildungsträger
nach AZAV

Hotline
02421 16633

Teichstraße 37a
52372 Kreuzau

BAGGER PÜTZ GmbH & Co.

- Ausschachtungen
- Gründungspolster
- Verfüllungen
- Abbrucharbeiten



Im Lintes 40, 52355 Düren

Tel.: 02421-64929

E-Mail: bagger.puetz@t-online.de

Tel.
8 66 63

GLASEREI
WASCHMANN

Steinbißstraße 7 · 52353 Düren-Echtz (Nähe Kirche)
Telefon (0 24 21) 8 66 63 · Telefax (0 24 21) 8 23 73
E-Mail: info@glaserei-waschmann.de
www.glaserei-waschmann.de

- Glasreparaturen ■ Isolierglas in Altbau Fenstern
- Fenster, Türen und Wintergärten ■ Duschabtrennungen
- Abdichtungs- und Versiegelungsarbeiten

Besuchen
Sie unsere
Ausstellung

- Wohndesign in Glas
- Exclusive Spiegel und Glastische
- Sandstrahldekore aus Glas
- Künstlerische Glasgestaltung
- Glastüren und Vitrinen



Caritas-Termine

Haftungsrisiko Demenz? Was passiert im Schadenfall?

Wenn Menschen mit Demenz einen Schaden verursachen, stellen sich eine Reihe von Fragen: Haften sie für den Schaden und müssen Schadensersatz leisten? Hatten Angehörige eine Aufsichtspflicht und haben sie diese verletzt? Besteht eine Haftpflichtversicherung, die den Schaden ausgleicht? Kann für Menschen mit Demenz eine neue Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden? Solche und ähnliche Fragen stellen sich, wenn es zu einem Schaden durch demenziell veränderte Menschen kommt. Hier lohnt es sich in die Vertragsbedingungen, das sogenannte Kleingedruckte, zu schauen.

Der Teilnehmerkreis ist aufgrund der Abstands- und Hygieneregeln auf 10 Personen beschränkt. Eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer: 0 24 21 96 76 14 ist zwingend notwendig. Eine Einweisung zu den verpflichtenden Abstands- und Hygieneregeln erfolgt bei Anmeldung.

Veranstalter:

Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V.

Termin: Mittwoch, 07.10.2020

Zeit: 19:00 – 20:30 Uhr

Ort: Caritas-Begegnungsstätte im Café Friedenau
Friedenau 26, 52372 Kreuzau

Kontakt, Anmeldung:

Fachstelle Demenz und Hospiz, Tel.: 02421 967614

Die Teilnahme ist kostenlos

<https://www.caritasverband-dueren.de/angebote-beratung/senioren/demenzberatung/demenzberatung>

Letzte-Hilfe-Kurs

Dass man Erste Hilfe nach einem Unfall leistet ist selbstverständlich. Doch welche Hilfe benötigt ein Mensch, der am Ende seines Lebens ist? Krankheit, Sterben Tod und Trauer in unserer modernen Gesellschaft ein Tabuthema, dass wir gerne zur Seite schieben. In diesem dreistündigen Kurs möchten wir gerne hinschauen. Welche Bedürfnisse haben Menschen an ihrem Lebensende, was bedarf es noch neben medizinischer Versorgung und Pflege? Und wie können wir hilfreich unterstützen damit der Wunsch eines Großteils der Bevölkerung, nämlich in der eigenen Häuslichkeit zu sterben, in Erfüllung gehen kann. Der Teilnehmerkreis ist aufgrund der Abstands- und Hygieneregeln auf 10 Personen beschränkt. Eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer: 0 24 21 96 76 14 ist zwingend notwendig. Eine Einweisung zu den verpflichtenden Abstands- und Hygieneregeln erfolgt bei Anmeldung.

Veranstalter:

Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V.

Termin: Dienstag, 13.10.2020

Zeit: 14:00 – 17:30 Uhr

Ort: Caritas-Begegnungsstätte im Café Friedenau
Friedenau 26, 52372 Kreuzau

Kontakt, Anmeldung:

Fachstelle Demenz und Hospiz, Tel.: 02421 967614

Die Teilnahme ist kostenlos

Kuren für pflegende Angehörige

„Eine Diagnose, zwei Patienten“ heißt es in einer Informations-

mappe für Ärzte des Alzheimer Therapiezentrums Ratzeburg. Bedeutet, dass auch pflegender Angehörige von der Diagnose Demenz betroffen sind. Allgemein kosten die Pflege und Versorgung naher Angehöriger in der häuslichen Umgebung viel Kraft und Energie, unabhängig vom Krankheitsbild. Pflegende Frauen und Männer werden nicht selten an die Grenzen ihrer eigenen psychischen und physischen Belastbarkeit geführt. Seit 2013 haben pflegende Angehörige Anspruch auf medizinische Vorsorgeleistungen/Rehabilitation. Der Teilnehmerkreis ist aufgrund der Abstands- und Hygieneregeln auf 10 Personen beschränkt. Eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer: 0 24 21 96 76 14 ist zwingend notwendig. Eine Einweisung zu den verpflichtenden Abstands- und Hygieneregeln erfolgt bei Anmeldung.

Veranstalter:

Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V.

Termin: Mittwoch, 14.10.2020

Zeit: 19:00 – 20:30 Uhr

Ort: Caritas-Begegnungsstätte im Café Friedenau
Friedenau 26, 52372 Kreuzau

Kontakt, Anmeldung:

Fachstelle Demenz und Hospiz, Tel.: 02421 967614

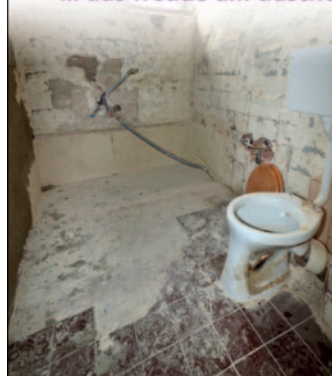
Die Teilnahme ist kostenlos

<https://www.caritasverband-dueren.de/angebote-beratung/senioren/demenzberatung/demenzberatung>

Duschabtrennungen & Badsanierungen

dusch
point
... aus freude am duschen

Besuchen Sie
unsere
Ausstellung!



www.dusch-point.de

Nickepütz 19 · 52349 DN-Gürzenich
☎ 0 24 21/5 00 20 34-35 · E-Mail: info@dusch-point.de



www.solarTiger.de®

Elektro & Energie
Harperscheidt GmbH

Am Burgholz 2-4 · 52372 Kreuzau
Tel 02421 / 69 34 921 · Fax 02421 / 95 21 487

Bis zu **85% weniger Stromkosten**
Investieren Sie in Ihr eigenes Heizkonzept
Night & Day! Auch für Wärmepumpen!



SARAH ROTHKOPF
Rechtsanwaltskanzlei



SARAH ROTHKOPF
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Fachanwältin für Familienrecht

August-Klotz-Str. 16d · 52349 Düren
Tel.: 02421 / 10 10 2 · Fax: 02421 / 29 28 09
E-Mail: info@kanzlei-rothkopf.de

Dringend

**zuverlässige/r
Zustellerin/Zusteller**

für Kreuzau gesucht!

Anfragen bitte per Mail: sp@porschen-bergsch.de



Wassernot und Arbeitslosigkeit

**führten zum Untergang des ehemaligen Weilers Hemgenberg
oberhalb von Winden**

Heimat- und Geschichtsverein Kreuzau - Rolf Krudwig -

Johann Wolfgang von Goethe fasst in der ersten Strophe seines Gedichtes „Gesang der Geister über den Wassern“ zusammen, was das feuchte Element so anziehend macht:

„Des Menschen Seele
Gleicht dem Wasser:
Vom Himmel kommt es,
Zum Himmel steigt es,
Und wieder zur Erde muß es,
Ewig wechselnd.“

Das lebenspendende Wasser ist also Sinnbild des ewigen Kreislaufs. Es symbolisiert Werden, Wachsen und Vergehen sowie die Entstehung neuen Lebens. Im Haushalt der Natur, für Menschen, Tiere und Pflanzen, ist das Wasser ein unabdingbares, lebenswichtiges Element. Sein Fehlen bringt Tod, Verderben und Untergang von Kulturen. Schon in älteren Zeiten, in denen man noch nichts von gesundheitsschädigenden Bakterien wußte, war den Menschen Gewißheit geworden, dass aus der Erde sprudelndes Quellwasser besser ist als der Trunk aus einem scheinbar sauberen Bach. Eigentlich denkt man sich nichts dabei: Man dreht den Wasserhahn auf – und das Wasser ist einfach da: kühl, frisch und sauber. Wir verfügen ganz selbstverständlich über eines unserer kostbarsten Güter. Das war nicht immer und überall so. Im Dreieck zwischen Bilstein, Bergheim und Winden erhebt sich auf dem westlichen Rurufer die Höhe „Hemgenberg“ (253 m NN). Einen Steinwurf von dieser Erhebung entfernt – zwischen „Wippertsschlucht und Keltenwall“ – befand sich bis zu Beginn des 20.

Jahrhunderts ein kleiner Wohnplatz gleichen Namens. Die Bewohner waren als Landwirte, Steinbrecher und Bleigräber an der an Bodenschätzen reichen unmittelbaren Umgebung tätig. Die erste urkundliche Erwähnung der Wohnstätte „Hemgenberg“ konnte für die Zeit zwischen 1402 – 1423 also zu Beginn des 15. Jahrhunderts ermittelt werden. Bis zur Aufgabe ihrer Heimat zu Beginn des 20. Jahrhunderts kann auf eine 450 Jahre andauernde Siedlungsgeschichte zurückgeblieben werden.



Im Jahrbuch des Kreises Düren von 1979 berichtet Rosa Schubert – ehemalige Lehrerin in Winden – vom untergegangenen „Dorf Hemgenberg“ oberhalb von Winden.

„Ein Bächlein, das durch die Wippertsschlucht floß, trocknete aus. Wahrscheinlich war, so Rosa Schubert, das Abholzen der nahen Wälder der Grund für das Verschwinden des Gewässers.“

Nach Rosa Schubert war also das Abholzen des Waldes um die Höhe „Hemgenberg“ Ursache für das Austrocknen des Bächleins in der „Wippertsschlucht“. Bei der Gründung des Weilers musste also der erforderliche Waldbestand, als auch eine Quellschüttung vorhanden gewesen sein. Es stellt sich die Frage, war das Abholzen der Wälder wirklich der Grund für das evtl. Austrocknen und Versiegen des Quellbächleins und wann begann die Rodung der Wälder? Oder waren die notwendigen Voraussetzungen für eine Quellbildung nie gegeben? Es ist richtig, ohne Wälder gäbe es heute mancherorts kein Trinkwasser. Nach einem kräftigen Regen speichern Wälder das kostbare Nass. Bodenmoose können mit Zwischenräumen zwischen den Blättchen und eigenen Speicherzellen das Zehnfache ihres Volumens von dem Regenwasser festhalten. Nur in waldfreien Gebieten fließt das Niederschlagswasser bis zu 70 % sofort ab. Aber die Pflanzen (Wälder) nehmen nicht nur über ihr Wurzelwerk Wasser zum Fortbestehen auf, sondern im sommerlichen Blattwerk der Laubbäume wird nach einem Regenguss Wasser festgehalten, das dann als Wasserdampf verdunstet. Ca. 20 % des ankommenden Regens erreicht in einem sommerlichen Buchenwald nicht den Erdboden. Das bedeutet, dass nicht alles Niederschlagswasser zur Speicherung gelangt.

Betrachten wir zuerst einmal die Entwicklung der Wälder westlich des Rheins von der Bronze-Eisenzeit über die Herrschaft der Römer bis in das hohe Mittelalter. Die Menschen in dieser Zeit hatten bereits aus Metall hergestellte Arbeitsgeräte und Pflüge. Mit diesen war es möglich unter Hilfe von Zugtieren Waldflächen zu roden. Ebenfalls fand Eisen-, Blei- und Kupferbergbau und Verhüttung statt. Von dieser Zeit an wurde Holz erstmals als gewerblicher Energieträger genutzt.

Bereits ab der mittleren Eisenzeit rechnen wir mit größeren ackerbaulich genutzten Flächen, die z. T. auch Erosionsbildungen zur Folge hatten. Nachweise hierfür gibt es mehrfach. Das bedeutet, daß nicht erst seit römischer Zeit; dann aber verstärkt und gut nachweisbar, landwirtschaftlich genutzte Offenflächen vorhanden waren.

Hermann Hinz berichtet über die Landwirtschaft im „römischen Rheinland wie folgt: „Wenn wir an die Landwirtschaft im ersten Jahrhundert n. Chr. denken, so entsteht vor unseren Augen das Bild einer fast parkähnlichen Landschaft in der inmitten wogender Getreidefelder im Tiefland der Kölner Bucht aber auch auf den welligen Hügeln der nördlichen Eifel „*villae rusticae*“ dicht gestreut lagen. *Villae rusticae* waren landwirtschaftliche Betriebe mit Getreideanbau und Viehzucht. Im Dürener Raum waren sie so zahlreich, dass man annehmen konnte, dass fast das gesamte nutzbare Land auch unter dem Pflug lag. Allgemein kann gesagt werden, dass römische Waldrodungen vor der Völkerwanderung vor allem in den Flusstälern und auf den Hochebenen der west- und der südwestdeutschen Mittelgebirgslandschaften durchgeführt wurden (diesseits von Rhein und Limes). Die Landschaft wurde vom (Ur)wald befreit.

Die römischen Waldrodungen fielen im Zuge der Völkerwanderungswirren (ca. 4.-6. Jahrhundert) zum Teil der natürlichen Wiederbewaldung anheim“.

Die karolingische Zeit (7.-9. Jahrhundert) zeichnet sich von Beginn an durch intensive Rodungstätigkeit aus. Im „hohen Mittelalter“ sahen die Mönche unter dem Grundsatz „*ora et labora*“ es als ihre Pflicht an, die „Wildnis“ – sprich Wälder – zu beseitigen. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Wald seinen Standort nur dort behalten, wo keine pflugfähigen Verhältnisse vorzufinden waren. Die rasch anwachsende Bevölkerung gründete im Zuge der politischen und wirtschaftlichen Erstarkung zahlreiche Neusiedlungen. Für das Rheinland mit Ausnahme der Kerneifel wird allein für das 11. Jahrhundert eine Zunahme der Bevölkerung um das Dreifache angenommen.

Neben der Landwirtschaft muß auch der Bergbau hinsichtlich Rodungstätigkeit in Betracht gezogen werden. Wilhelm Meyer beschreibt in seinem Buch „Geologie der Eifel“, dass in der äußersten NW-Ecke des Triasdreiecks bei Maubach bedeutende Erzkorkommen vorhanden sind. (Mechernich: Blei, Stolberg: Eisen, Galmei, Nideggen, Rath, Leversbach und Maubach: Kupfer, Eisen und Blei). Dr. August Voigt, Düren berichtet: „Zur Römerzeit bildeten im gebirgigen Teil am Nordrand der Eifel die Erzkorkommen die Grundlage für die Herstellung von metallischen Geräten und Waffen. Dabei sind zu nennen: Eisen- Blei- und Kupfererzkorkommen zur Gewinnung. Auch nutzbare Steine aus Steinbrüchen wurden aus dem Tertiär gewonnen. Mit Beginn des 16. Jahrhunderts setzt wiederum eine rege Tätigkeit im Erzbergbau zwischen Hülsberg (Teufelsloch) Horm und Kufferath ein. Ein Kirstgen von Hemgenberg – so August Voigt – war

dort im 16. Jahrhundert mit anderen als Bleigräber tätig. Wohn- und Siedlungsplätze entstanden häufig in der Nachbarschaft von Erzgruben. Sie waren aufs engste mit diesen verbunden.“

Von der vorchristlichen Eisenzeit über das Zeitalter der römischen Herrschaft westlich des Rheins bis zu Beginn der Neuzeit (1492 Entdeckung der neuen Welt) ist der Wald durch Bergbau und Landwirtschaft und natürlich durch Ansiedlung in unserer näheren Heimat erheblich zurückgedrängt worden. Von zusammenhängenden Waldflächen – auch auf der Bilsteiner Hochebene – kann keine Rede sein. Der im 15. Jahrhundert verbliebene „Restwald“ war kein ungestörter „Naturwald“ mehr. Durch Vieheintrieb entwickelte sich der Wald in der Folgezeit mehr und mehr zum „Stall“.

Bei der ersten urkundlichen Erwähnung unseres „Weilers Hemgenberg“ war bereits eine Kulturlandschaft vorhanden, sodass der verbliebene Restwald auf der Bergkuppe (auch Hemgenberg genannt) als Wasserspeicher für einen Quellbach nicht in Frage kommen konnte. Auch heute noch ist die Bergkuppe bewaldet. Auf einer Karte der Bürgermeisterei Stockheim, Gemeinde Winden aus dem Jahre 1859 ist festzustellen, dass der Waldbestand Mitte des 19. Jahrhunderts gegenüber heute nur unwesentlich verändert ist. Es ist nun die Frage zu beantworten, ob vor der „Waldvernichtung“ tatsächlich ein Bächlein von einer Quelle gespeist durch die „Wippertsschlucht“ zu Tale floß. Quellen sind natürliche, permanente oder temporäre Grundwasserauslässe an der Erdoberfläche. Sie liegen jeweils an der Grenze zwischen den wasserführenden, durchlässigen Schichten und der wasserundurchlässigen Stauschicht. Geographische Lage, Geländemorphologie und Bodenreliefs sind wichtige Voraussetzungen für Quellen.

Jakob Gerhards schreibt in seinem Artikel: Der Abschnittswall bei Winden: „am nördlichen Ausgang des Rurtales, westlich von Winden liegt die auffallende Buntsandsteinhöhe namens Hochkoppel, im Südwesten begrenzt durch senkrecht abfallende Felsen, Süd- und Osthang zum Rurtal sind auch steil und schlecht begehbar. Die Nordseite wird durch ein schmales „Trockental“ begrenzt.“

Dieses „Trockental“ ist unsere Wippertsschlucht; durch diese ein Bächlein fließen sollte.

Trockentäler sind eiszeitlich vorgeprägte Täler, in denen nur zeitweise Wasser fließt. Auf der Windener Rurseite befinden sich neben der bereits angesprochenen Wippertsschlucht noch zwei weitere Schluchten; zum einen die „Grube“ oberhalb des Windener Friedhofes und zum anderen die namenlose Schlucht oberhalb der ehemaligen Papierfabrik Kaiser (führt zum Krebsberg vor Bergheim hoch). Das gegenüberliegende östliche Rurufer bei Üdingen weist ebenfalls zwei markante Schluchten auf: „Prontz- und Kutzgraben.“ Am Rande des Kutzgrabens, oberhalb der Ortslage Uedingens, befindet sich eine vom Kreis Düren aufgestellte Schautafel. „Landschaftlicher Entdeckungspfad eiszeitliche Relikte Maubacher Rureifel“ Autor: Christoph Schall, Hürtgenwald-Gey mit folgenden Text: „Bei diesen Schluchten handelt es sich um Relikte der Eiszeit (eiszeitlich geprägte Erosionen). Es finden sich dort keine Spuren von einer versiegten Quelle geschweige eines Baches. Im Gegensatz zu dem norddeutschen Raum war die Eifel vor zehntausend Jahren nicht mit einem Eispanzer bedeckt. Der Boden in unserer Heimat war wie im heutigen Nordskandinavien und Sibirien mehrere Meter tief gefroren; der sogenannte Permafrost. Durch diesen Permafrost konnte kein Wasser versickern. Bei der langsam fortschreitenden Erwärmung taut der Boden auf. Das Tauwasser grub sich immer tiefer ein und schuf nach Austritt an verschiedenen Stellen im Laufe von Jahrhunderten tief in die Landschaft eingeschnittene Täler.“

All die aufgeführten Schluchten weisen auf keine Spuren von versiegten Quellen hin. Es sind wasserlose Täler (Trockentäler) mit einer Lebensdauer von über 10.000 Jahren. Das bedeutet aber nicht, dass bei Starkregen oder Schneeschmelze in den Schluchten kein Wasser sein kann.

Es wird unterschieden zwischen Gewässer mit regelmäßiger Wasserführung (Quellschüttung vorhanden); Gewässer, die bei einer längeren regenarmen Zeit trockenfallen (trotz Quell-schüttung) und Gewässer, die nur bei Starkregenereignissen stundenweise Wasser führen. Unsere o. a. Schluchten gehören zweifelsohne zu der letzten Kategorie.

Wenden wir uns dem Einzugsbereich des Wippertgrabens auf der Bilsteiner Hochebene zu. Im o.a. erwähnten Kreisjahrbuch 1979 weist Rosa Schubert auf folgende Situation hin:

„Es blieb ein kleines Maar in der Nähe, wie es derer durch den undurchlässigen Boden auf der Höhe von Bilstein mehrere gibt.“ Daher auch die Flurbezeichnung „Auf der Maar“ in der Nähe westlich vom „Weiler Hemgenberg.“ Südlich des Hemgenberges – gemeint ist der Bergrücken – und östlich von Bilstein war in älteren

Flurkarten die Gewinnbezeichnung „Hemgenberger Maar“ angeben. Die Bezeichnung Maar, die keine Beziehung mit den vulkanisch geprägten Eifelmaaren gemein hat, ist ein Lehnwort aus der französischen Sprache. Dort bedeutet das Wort „mare“ Pfütze, Wasserloch oder Sumpfstelle. Häufig sind diese Maare durch Lehm-, Sand- und Gesteinsentnahme entstanden.



Unser Wort Maar kommt mundartlich nur im Rheinland vor und stammt höchstwahrscheinlich aus der Zeit der Zugehörigkeit des Rheinlandes zu Frankreich (1794 – 1814). Das Vorhandensein dieses Maars (oder auch Maare) im Wassereinzugsgebiet des Wippertsgraben, das Rosa Schubert erwähnte, hat zweifelsohne zum Zeitpunkt seiner Existenz eine günstigere wasserwirtschaftliche Situation (Brauchwasser) des Weilers bewirkt. Dieses Maar ist aber in Grundkarten des 20. Jahrhunderts nicht mehr ausgewiesen. Vermutlich musste es der landwirtschaftlichen Nutzung weichen. Rosa Schubert führt im Eifeljahrbuch weiter aus, dass entfernt liegende „Maare“ den Weiler nicht mit Wasser versorgen konnten. Hierbei kann es sich nur um die beiden Stillgewässer Bilsteiner Weiher und den Tümpel östlich der Straße Bilstein – Bergheim handeln. Ein Weiher ist ständig mit Wasser bespannt, wogegen ein Tümpel auch trocken fallen kann. Der Überlauf der beiden o.a. Stillgewässer erfolgt in den „Siefgraben“ und weiter in den Untermaubacher Mühlenteich. Auf Grund der vorhandenen Topographie kann unser ehemaliger Weiler von diesen beiden Stillgewässern über den Wippertsgraben keine Wasserzuführung erhalten haben. Der „Ackerweg“ in Bilstein in Verlängerung des Wirtschaftsweges Richtung Bergheim stellt in etwa die Wasserscheide zwischen Einzugsgebiet „Siefgraben und Wippertsgraben“ dar. Oberflächenwasser, das östlich dieser Wasserscheide, südlich des bewaldeten Höhenrückens Hemgenberg und nördlich der Straße Bilstein – Hochkoppel anfällt, gelangt in den Wippertsgraben. Der Ursprung des „Gewässers Wippertsgraben“ befindet sich in Verlängerung des Ackerweges Richtung Bergheim ca. 150 m östlich des Stillgewässers (Tümpel) an der Straße Bergheim – Bilstein. Nach rund 2 km ist der Wippertsgraben ab der Urbanuskapelle in Winden verrohrt. Dieses nach Regenereignissen am Weiler vorbeifließende Wasser kann aber nur als Brauchwasser Verwendung gefunden haben. Über Jahrhunderte muß die Wasserführung des Wippertsgraben für die Bewohner mit Brauchwasser ausgereicht haben; vielleicht auch auf Grund des früher vorhandenen Maars. Aber dieses Wasser war kein Trinkwasser.

Der Menge nach ist Trinkwasser unser Hauptnahrungsmittel. Woher haben die Bewohner von unserem Weiler über die Jahrhunderte des Bestehens ihr Trinkwasser genommen? Gab es unmittelbar am Weiler einen Brunnen? In keinen Schriften oder sonstigen Unterlagen sind Hinweise auf einen Brunnen gegeben. Auch eine nachträgliche Grabung nach einem Brunnen in Nähe der Wüstung hat bisher nicht stattgefunden. Diese Frage nach Brunnenwasser bleibt somit unbeantwortet. Es ist bekannt, dass unsere Vorfahren seit der jüngeren Steinzeit den Brunnenbau beherrschten.

Eine weitere Möglichkeit des Überlebens der früheren Bewohner ist sicherlich das Auffangen von Regenwasser von Dächern in Zisternen, Krügen und Bodenvertiefungen. Viele Völker haben sich auf diese Weise mit Trinkwasser versorgt.

Der Nachbarort Bilstein, der ca. 1 km westlich von unserem Weiler entfernt ist, erhielt in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts

eine Trinkwasserleitung. Bis dato gingen die Bewohner von Bilstein zu „ihrem Brunnen“. Vielleicht waren auch die Hemgenberger oft Gast am Bilsteiner Brunnen, da wegen ausbleibenden Regenereignissen sich in Zisternen kein Trinkwasser sammeln konnte. War die Entfernung für den täglichen Bedarf an Trinkwasser nach Bilstein zu weit und zu beschwerlich? Wir wissen es nicht.

Aber welchen Einfluß hatten Wetter und Klima auf die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse und somit auf die Lebensqualität der Bewohner vom Weiler Hemgenberg?

Die Klimaverhältnisse vom 15. bis zum 19. Jahrhundert – also die Zeit des Bestehens unseres Weilers – kamen einer Achterbahn gleich. Nachfolgend hatten wir Dekaden von kleineren Eiszeiten, als auch warme und nasse Rekordjahre. Im 19. Jahrhundert überwog die Anzahl der trockenen Extremjahre gegenüber den nassen Jahren. Dies trifft vor allen Dingen auf die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts zu. Zu große und lang andauernde Trockenheit verhindert die Bildung von Trinkwasserr.

Eine Quelle in der Wippertsschlucht ist in all den Jahren der Siedlungsgeschichte vom Weiler Hemgenberg auszuschließen; die Existenz für einen Brunnen konnte bis heute nicht nachgewiesen werden, wurde allerdings auch nicht untersucht. Rosa Schubert stellte diese Frage auch nicht. Bleibt nur das Auffangen des Regenwassers in Zisternen als Trinkwasser und Entnahme von Brauchwasser aus dem Wippertsgraben, sofern dieser Wasser führte. Es ist uns bewusst, dass Quellen und Bäche von Beginn der Menschheit an bis heute immer eine große Anziehungskraft hatten. Erinnern wir uns daran, dass die Mönche von Kloster Heisterbach zuerst auf dem Petersberg waren. Weil sie dort keine Zukunft für sich sahen, sind sie in das Tal des Heisterbaches gezogen, um überleben zu können und haben dann mit Quellen und Wasser ihre und die Zukunft ganzer Ortsteile gesichert. Neben der angesprochenen wasserwirtschaftlichen Situation sind im Industriezeitalter des 19. Jahrhunderts auch die Agrarkrisen anzusprechen. Die Bewohner vom Weiler lebten auch von der Landwirtschaft. Die Preise für landwirtschaftlichen Produkte waren gegenüber den Löhnen aus Gewerbe und Industrie rückläufig. War in der vorindustriellen Periode jede Maßnahme zur Mehrung der Produktion auf Arbeit und Boden angewiesen, so verlagerte sich Ende des 19. Jahrhunderts der Schwerpunkt auf das produzierende Gewerbe. Die Preise der landwirtschaftlichen Produkte fielen daher stetig.

Noch einmal Rosa Schubert im Kreisjahrbuch 1979: Die letzten Bewohner des Dorfes sollen im ausgehenden 19. Jahrhundert noch versucht haben, aus dem Gestein des Hemgenberger Steinbruchs Pflastersteine herzustellen um das Pflasterhandwerk auszuüben. Auch dieses Bemühen war vergeblich.

Wassermangel bedingt durch Klimaveränderungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, sinkende Preise für landwirtschaftliche Produkte, Ende der bergbaulichen Tätigkeit und letztendlich Arbeitslosigkeit haben die Bewohner vermutlich zur Aufgabe des Weilers „Hemgenberg“ bewogen.

Nach Günter Breuer „Die Ortsnamen des Kreises Düren“ wurde die Wohnstätte Hemgenberg insbesondere wegen Wassermangel aufgegeben.

Somit ist alles Leben im Weiler „Hemgenberg“ erloschen. Der Ort wurde totale Wüstung. Die ehemaligen Wohnplätze sind wild überwuchert; und nur ein Kellergewölbe deutet auf den früheren Weiler hin.

Um zukünftigen Generationen die Erinnerung an den ehemaligen Weiler und seinen Bewohnern oberhalb von Winden präsent zu halten, hat die Gemeinde Kreuzau auf Vorschlag des Verfassers eine Gedenktafel (Metallplatte 30 mm mal 30 mm auf Holzstamm) in unmittelbarer Nähe des vorhandenen Kellergewölbes errichtet. Mit dieser Gedenktafel soll auch an Rosa Schubert – Lehrerin in Winden – erinnert werden, die die Geschichte vom einstigen Weiler für die Nachwelt festhielt.

Anmerkungen:

Auszug aus den „Heimatblättern der Dürener Zeitung Jahrgang 1928“
Wer fragt – wer antwortet? Nach Volkssage sollen auf dem sogenannten Hemgenberg bei Winden früher Häuser gestanden haben bzw. soll dort ein Dorf gewesen sein. Einen Keller findet man jetzt noch vor. Hat dies seine Richtigkeit?

Antwort: Auf die Frage in den Heimatblättern vom 12. Juli 1928 (Nr. 20), ob auf dem Hemgenberg bei Winden früher Häuser gestanden haben sollen, teilt Wilhelm Hannemann folgendes mit: „In meiner Jugend von 1858 bis 1869 habe ich an der Hochkoppelmühle, wo jetzt die Papierfabrik Gebr. Strepp steht, gelebt. In dieser Zeit standen

auf dem Hemgenberg noch drei Häuser und eine alte hohe Ruine (angeblich von einem alten Kloster), doch standen hiervon nur noch die vier Seitenwände, wovon eine sehr hoch war. Von den drei Häusern war eines, da es dem Verfall nahe war, nicht bewohnt, während in dem zweiten Haus ein Mann namens Becker wohnte und, soweit ich mich zu entsinnen glaubte, Selterswasser vertrieb. Bei ihm wohnte ein alter Veteran, welcher noch unter Napoleon gedient hatte. In dieser Zeit sprachen die Leute alle noch gern etwas Französisch. Seine Kleidung bestand aus dem bei den alten Veteranen allgemein bekannten blauleinernen, bis an die Knie reichenden Kittel, schwarzen Strümpfen, niedrigen Schuhen mit großen Silberschnallen. Auf dem Rock trug er eine große silberne Kriegsgedenkmünze. *Viele aus dem Dürener Land haben in der französischen Zeit unter Napoleons Fahne gekämpft. Noch 1840 gab es in Düren einen Veteranenverein der ehemaligen kaiserlich-französischen Armee.* In dem dritten Haus wohnte eine Familie Mevis, welche aus drei Köpfen bestand; Jakob, Bäärtes und Annemarie. Dieser Familie, welche sich bis zuletzt erhalten hatte, gehörte das ganze umliegende Land und eine Sandsteingrube bei Bilstein. Da die beiden Männer jedoch dem Kartenspiel huldigten, und einen Morgen Land nach dem anderen verloren, so ging sowohl das Land wie auch der Viehbestand immer mehr zurück, sodass sie zuletzt notdürftig lebten. Was nachher aus Ihnen geworden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.“

Im gleichen Jahrbuch ergänzt Wilhelm Keupgen: „Im zweiten Haus wohnte Lorenz Becker, der arbeitete in der Brauerei des Herrn H. Krafft zu Schneidhausen. Die Familie Mevis mit Jakob, Bäärtes und Annemarie werden ebenfalls von Wilhelm Keupgen bestätigt und noch ergänzt um eine weitere Person. Es handelt sich um die Mutter Dorothea. Bäärtes soll ein tüchtiger Steinmetz und guter Ackersmann gewesen sein. Auch Wilhelm Keupgen berichtet, dass das Vermögen mit Kartenspiel draufgemacht wurde. Bäärtes hat im Sommer im dortigen Steinbruch übernachtet und im Winter suchte er Unterschlupf in Kellern oder Viehställen. Er arbeitete bis hoch in die 70 und starb im Armenhaus zu Trier, Jakob zog nach Eupen und von dort nach Kohlscheid. Annemarie starb zu Winden.“



Quellennachweise:

Rosa Schubert, *Jahrbuch des Kreises Düren 1979*, Verlag Eifelverein und Kreis Düren „Hemgenberg, ein untergegangenes Dorf“

Wilhelm Bode und Martin von Hohnhorst „Waldwende“ – Verlag: C.H. Beck,

Hermann Hinz „Rheinische Vierteljahresblätter“ Jahrgang 36, 1972, Verlag Ludwig Röhrscheid, Bonn

Wilhelm Meyer „Geologie der Eifel“ E.Schweizerbart sche Verlagsbuchhandlung (Nägele u. Obermiller) Stuttgart 1988

Dr..August Voigt „Beiträge zur Archäologie, Siedlungs- und Montangeschichte des Düren-Nordeifeler Wirtschaftsraumes“

Jakob Gerhards, *Jahrbuch des Kreises Düren 1968* Verlag Eifelverein und Kreis Düren „Der Abschnittswall bei Winden“

Rüdiger Glaser, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Darmstadt „Klimageschichte Mitteleuropas“

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Kanzlei für Arbeit, Familie und Soziales

Ihre Kanzlei in Düren



Angie von der Kall

- Rechtsanwältin

Ute Maria Stockheim

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Sozialrecht
- Fachanwältin für Familienrecht

Alexandra Krämer

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Fachanwältin für Erbrecht
- Mediatorin

Gabriele Sandrock-Scharlippe

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Familienrecht

10 Jahre

Wilhelmstraße 23-25 | 52349 Düren

TEL 02421 20 86 2 -0 | FAX 02421 20 86 2 -22 | info@kraemer-stockheim.de | www.kraemer-stockheim.de

Hans-Josef Schuster

Schlossermeister und Schweißfachmann
Sachverständiger für das Metallbauhandwerk

Seit 1991



- Industriemontagen
- Stahlbau
- Fenster und Türen in Holz, Kunststoff und Alu
- Treppen
- Geländer in Stahl und Edelstahl
- Überdachungen

Telefon (02427) 316 Fax (02427) 901710
Mobil 0173 - 5 41 80 76

Schwanger nach zu viel Sonne?

Wie jedes Jahr melden sich Hautärzte und Kosmetikkonzerne mahndend zu Wort, nicht ungeschützt die Sonne zu genießen. Und das gilt nicht nur für uns Menschen: Zu hohe Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung beeinflussen auch die Wirkung hormoneller Verhütungsmittel, unter anderem der "Pille". Wenn Frau also nicht aufpasst, hat sie am Ende eines Sonnentages nicht nur einen Sonnenbrand, sondern ist auch unverhofft schwanger.

Die Pillen der meisten Hersteller sollten nicht über 25 Grad, maximal bei 30 Grad Celsius gelagert werden. Sie verlieren sonst ihre Wirksamkeit und bieten nicht mehr den gewohnten Schutz vor einer Schwangerschaft. Wenn man seine Pille zum Beispiel im Auto liegen lässt, dann kann es sehr leicht passieren, dass sie dort Temperaturen über 30 Grad ausgesetzt ist. Zwar warnen die meisten Pharmaunternehmen auf ihren Beipackzetteln vor zu hohen Temperaturen, aber die wenigsten lesen diese Hinweise genau durch.

Schwierig ist im Sommer auch der Umgang mit dem Verhütungspflaster: Es sollte theoretisch zwar Wasser- und Sonnenbäder überstehen, aber wer das Pflaster etwa nach dem Einschmieren mit Sonnencreme aufklebt, läuft Gefahr, dass es sich ablöst. Selbst wenn das Pflaster nur an den Rändern nicht mehr fest an der Haut klebt, schützt es nicht mehr ausreichend.

Neben der Temperatur sollten die Anwenderinnen auch auf die Art der Lagerung der diversen Verhütungsmittel acht geben. So empfehlen die Hersteller, die Pille in der Originalpackung aufzubewahren und sie vor Licht zu schützen. Weniger Sorgen muss man sich um die Haltbarkeit machen: Wer nach Jahren der "Enthaltensamkeit" wieder auf die Pille setzt, kann in vielen Fällen auf seine alten Pillenbestände zurück greifen. Erst nach 2 bis 3 Jahren, in manchen Fällen sogar erst nach 5 Jahren, läuft das Haltbarkeitsdatum der Pille ab. Anders ist es bei alternativen Verhütungsmitteln wie etwa dem Verhütungsring. Hier gilt: Hände weg von alten Beständen – der Verhütungsring ist bereits nach vier Monaten nicht mehr wirksam.

Übrigens, der nächste Winter kommt bestimmt: Im Gegensatz zur heißen Jahreszeit schaden aber tiefe Temperaturen den Verhütungsmitteln überhaupt nicht.



Ihre Apothekerinnen
Annette Cremer und
Anne Cremer-Langfermann

- kreativ
- persönlich
- individuell
- kompetent

Schreinermeister
HOLZPORTZ eK
Hans-Hubert Holzportz

Wir sind Ihr Partner für alle Arbeiten und Produkte
rund um den Werkstoff Holz
sowie für die Montage von Kunststoff-Fenstern und
Kunststoff-Türen.



Drovestr. 148a, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422/502646
www.schreinerei-holzportz.de

TOP PREISE

Gültig im Oktober 2020

NasenSpray-ratiopharm® Erwachsene*
10 ml

2.49 €
~~4,96 €***~~



39%
gespart

100 ml = 24,90 €

Neurexan® Tabletten*
50 Stück

8.49 €
~~13,63 €***~~



38%
gespart

apoday® ZINK-HOLUNDER
10 x 10 g

2.29 €
~~2,99 €**~~



23%
gespart

Hyaluron-ratiopharm® Augentropfen
10 ml

7.99 €
~~13,15 €**~~

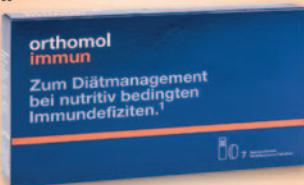


39%
gespart

100 ml = 79,90 €

orthomol immun
7 Tagesportionen

14.99 €
~~20,46 €**~~



27%
gespart

Meditonsin® TROPFEN*
35 g

6.49 €
~~10,47 €***~~



38%
gespart

100 g = 18,54 €

ThermaCare® BEI RÜCKENSCHMERZEN
2 Stück

8.99 €



**SPAR
PREIS**

vivinox® SLEEP Schlaftabletten STARK*
20 Stück

5.49 €
~~9,07 €***~~



39%
gespart

Ciclopoli® gegen Nagelpilz*
3,3 ml

17.99 €
~~27,25 €***~~



34%
gespart

100 ml = 545,15 €

ASS-ratiopharm® 100 mg TAH*
100 Tabletten

2.79 €
~~4,26 €***~~



35%
gespart

VICTORIA APOTHEKE

Anne Cremer-Langfermann • Bahnhofstraße 8 • 52372 Kreuzau • kostenlos anrufen: ☎0800 - 5237200

* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. ** Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (Stand: 07.07.2020), die Ersparnis in Prozent bezieht sich auf diese unverbindliche Preisempfehlung. *** Diesen Betrag hat der pharmazeutische Unternehmer an die IFA GmbH nach § 129 Abs. 5a SGB V als Basis für die ausnahmsweise Abrechnung dieses Produkts mit der gesetzlichen Krankenversicherung gemeldet. Außerhalb der Abrechnung mit der gesetzlichen Krankenversicherung hat dieser Betrag keine Bedeutung; er ist auch nicht anderweitig verbindlich. Nach § 130 Abs. 1 SGB V haben gesetzliche Krankenversicherungen gegenüber Apotheken Anspruch auf Gewährung eines Rabatts in Höhe von 5 % auf diesen Betrag.